Krakauer Zeitung.

Nr. 122. Samstag, den 28. Mai 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des in Errichtung begriffenen westgalizischen Freicorps wurden neuerlich folgende Beiträge gewidmet:

Von Sr. Excellenz dem Grafen Alfred Potocki eine Grundentlastungs-Obligation über 1000 fl.

Von dem Herrn k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee, Stefan Ritter v. Leśniowski, eine Grundentlastungs-Obligation über 500 fl.

Von dem Vorsteher und den Beamten der Krakauer k. k. Baudirection 105 fl. 40 kr. ö. W. baar und eine 5% Staatsobligation über 20 fl.

Vom k. k. Bezirksvorsteher Innozenz Ritter von Lenkiewicz 200 fl. CM. in 5% Staatsschuldverschreibungen.

Vom Tyczyner Pfarrer, Ehrendomherrn Leopold Olcyngier die Hälfte des Werthes einer Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM., während die andere Hälfte für einen schwer verwundeten Soldaten aus dem Tyczyner Bezirke verwendet werden soll.

Von der Stadtgemeinde Bochnia 780 fl. in Staats-Schuldverschreibungen, wobei sich diese Gemeinde bereit erklärte, jedem in Bochnia assentirten und dahin zuständigen Freiwilligen zu dem von hieraus zugesicherten Handgelde pr. 10 fl. und 15 fl. ö. W. noch den Betrag von 5 fl. ö. W. zu erfolgen.

Von der Stadtgemeinde Czechow 50 fl. ö. W.

Von dem Tabakverleger und Lottocollectanten Hrn. Johann Kallaus 25 fl. ö. W.

Von den Beamten der Jasłoer k. k. Finanzbezirks-Direction 121 fl. ö. W.

Von den Bezirks- und Steueramts-Beamten in Krosno 45 fl. 20 kr. ö. W. und eine Nationalanlehens-Obligation über 20 fl.

Von den Bezirks- und Steueramts-Beamten in Frysztak 40 fl. ö. W.

Die Schneiderzunft in Jasło hat sich anheischig gemacht, die Schneiderarbeit zu den Monturen für 20 Freiwillige des Jasłoer Bezirkes unentgeltlich zu leisten.

Endlich hat sich der beim k. k. Bezirksamte in Dukla in Verwendung stehende k. k. provis. Gerichts-Adjunct, Herr Felizian Polański verbindlich gemacht, zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse während des gegenwärtigen Krieges einen monatlichen Beitrag von 8 fl. 75 kr. öst. W. beizusteuern.

Diese Akte loyaler und werkthätiger patriotischer Gesinnung werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 28. Mai 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Rathe des Oberlandesgerichtes zu Temesvar, Anton Szabó v. Sóskut, taxfrei den Titel, Rang und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Komitatsgerichtsrathe zu Neusohl, Georg Polony, den Titel, Rang und Charakter eines Landesgerichtsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. dem Johann Anton Zinke zum Honorar-Consul in Corunna mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Assistenten der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Dr. Franz Lukas, zum Amanuensis an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien ernannt.

Der Justizminister hat den Rath des Kreisgerichtes in Neutitschein, Landesgerichtsrath Wilhelm Schuster, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Olmütz übersetzt und den Rathssekretär und Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem Mährisch-Schles. Oberlandesgerichte, Joseph Krzenek, zum Kreisgerichtsrathe in Neutitschein ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Venetianischen Oberlandesgerichte erledigte Hilfsamts-Direktions-Adjunktenstelle dem Offizialen dieses Gerichtes, Franz Zajotti, verliehen.

Der Handelsminister hat den Vice-Kanzler des k. k. Konsulats in Konstantinopel, Heinrich Calice, zum Ministerial-Konzipisten im Handelsministerium ernannt.

Am 26. Mai 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 76 der Erlaß der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, des Handels, der Finanzen und des Armee-Oberkommando vom 11. Mai 1859, womit Anordnungen über Schifffahrts- und andere Verkehrs-Verhältnisse während der Kriegszeit kundgemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Mai.

Die hannover'sche Regierung hat, wie aus Frankfurt, 24. Mai, berichtet wird, für nöthig erachtet, ihren Bevollmächtigten mit einer weiteren nachträglichen Motivirung des Antrages vom 13. im Protocoll zu beauftragen. Dieselbe bestrebt sich, den Antrag als eine Ergänzung der vom Bunde beschlossenen Defensiv-Maßregel darzustellen, weil der „Moniteur" vor zwei Monaten die Aufstellung eines Observationscorps in Nancy angekündigt habe. Ein zweiter Artikel des „Moniteur" hat diese Ankündigung allerdings zurückgenommen. Die hannover'sche Motivirung scheint aber darauf zu fußen, daß von dieser Rücknahme den deutschen Regierungen keine amtliche Anzeige gemacht worden sei. Der preußische Bevollmächtigte hat dem Vernehmen nach seinerseits im Protocoll erklärt, daß er es nicht für angemessen halte, eine solche Motivirung einer näheren Erörterung zu unterwerfen und er sich daher einfach auf seine Erklärung vom 13. beziehen müsse.

Die „Patrie" hatte gemeldet, es sei zwischen dem sardinischen Gesandten in Paris und dem französischen Minister des Auswärtigen das Uebereinkommen getroffen, daß die französische Regierung zum Besten des toscanischen Handels die toscanische Flagge in ihren Schutz nehmen solle. Das genannte Blatt erklärt heute, obige Nachricht sei nicht richtig, indem noch kein Beschluß in Betreff dieser Angelegenheit gefaßt worden sei.

Die „Fr. P. Ztg." berichtigt: Die Angaben mehrerer Blätter, daß in den nächsten Tagen 25.000 Mann bayerischer Truppen zum Schutz der Grenze nach der Pfalz rücken werden, ist verfrüht, denn zur Zeit ist ein Befehl noch nicht ergangen.

Wie der „Independance" geschrieben wird, gedenkt die französische Regierung von Baiern wegen des Durchmarsches der österreichischen Truppen Erklärungen zu verlangen.

Aus Baiern wird der „A. A. Z." geschrieben: Wenn es einem Engländer einfiele, Indien als einen Krebsschaden Britanniens zu erklären, dessen man sich schnellmöglichst entledigen solle, oder Malta, Corfu und Gibraltar als ungerechtes, unsegenbringendes Gut, das man baldthunlichst zurückstellen oder nationalfrei machen müsse, so würde ein Familienrath zusammentreten und den Mann in's Tollhaus stecken lassen, und zwar in eines, worin die allergrößten Narren aufbewahrt werden! Wenn gar ein Franzose Elsaß und Lothringen, mit Vorbedacht und Ueberlegung, als einen zu restituirenden Raub erklären wollte, und dabei gelegentlich von mißhandeltem Nationalprincip u. dgl. spräche, so schickte man ihn wahrscheinlich nach Cayenne, und zwar mit Genehmigung aller guten Franzosen, und mit vollem Recht! Schon seiner Dummheit wegen! Bei uns im gutmüthigen Deutschland aber kann ein landesverrätherisches Gewäsch wie „Preußen und die italienische Frage" vier bis fünf Auflagen erleben, und ich glaube, die „Kölnische Zeitung" wird noch hie und da gelesen! Da möchte jeder milzkranke Doctrinär bei dieser Gelegenheit seine spindelbeinigen Ideen in Gang bringen, jeder alte Reichstagsphilister seinen schön gewickelten Zopf zeigen, jede elegische Nationalitätsseele in den Schmerzensschrei Italiens dreinwinseln, und jeder publicistische Schulfuchs an Oesterreich herumschulmeistern und seine Duodezpolitik an den Mann bringen. Da ist einem das Concordat nicht recht, dem andern das Gemeindegesetz, der eine untersucht, ob der und der Artikel der Bundesacte wohl Platz greifen möge und der andere noch irgendetwas anderes. Dem einen ist das Ultimatum in die Beine gefahren, und dem anderen läuft es eiskalt über den Rücken, wenn er hört, daß man einen Kosaken an der preußischen Gränze gesehen. Es wäre jetzt an der Zeit, daß die Presse einmal eine Selbstcensur walten ließe, und alles in den Papierkorb spedirte, was undeutsch, was feig, was philisterhaft ist. Es gibt nur ein Thema zu verhandeln, das heißt: „Deutschland muß mit Oesterreich gehen durch Dick und Dünn!" denn: wenn Oesterreich siegt, siegt Deutschland; wenn Oesterreich fällt, fällt Deutschland! Und das bleibt wahr, ob Oesterreich Recht hat oder Unrecht! Das ist wahr, ob Lord Rußland und Lord Feuerbrand es genehmigen, oder nicht! Dabei bleibt's! mit und ohne Concordat, und ob es in der deutschen Bundesacte steht, oder nicht, steht es doch in allen ächten deutschen Herzen!

Vertrauliche Berichte aus Italien sprechen schon ein äußerstes Mißtrauen in die Absichten des Kaisers aus. Garibaldi ist unzufrieden, er verhehlt es nicht, und als Vorstand des Revolutionscomité für die Lombardei soll er in diesem Sinn dahin geschrieben haben. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Florenz ist das Mißtrauen der dortigen Constitutionellen in den sardinischen Proconsul nicht geringer. Die von letzterem eingesetzte Consulta, welche er monatlich einmal über die Staatsangelegenheiten zu Rathe ziehen will, ist ein wahrer Hohn, welchen die Constitutionellen nicht hinunterwürgen können; denn es läßt sich errathen, was ihnen bevorsteht, wenn der 2. Dezember Toscana dem Victor Emanuel schenkt, oder gar seinem tapfern Vetter, der in Florenz sein Hauptquartier aufschlagen will, zu Lehen gibt. Auch die Partei des Guerrazzi erhebt wieder ihr Haupt. Sie ist bereit, die sardinische Usurpation zu bekämpfen. Wie bekannt, ließ sich der Kaiser stets von einer Brigade, bestehend aus vierundzwanzig Polizei-Agenden in Civilkleidern, begleiten. Sie sind sämmtlich Corsen, und unter dem Befehl eines Polizeicommissärs, des Corsen Abrandini, welcher den Pianori festgenommen hat und aus Anlaß des 14. Januar zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden ist, endlich von sechs Brigadieren. Die vierundzwanzig mit ihren Führern sind gleichzeitig mit dem Kaiser in Genua an's Land gestiegen, wenige Tage darauf aber sind die meisten, den famosen Abrandini mit begriffen, davon gegangen, und sie haben sich bei Garibaldi anwerben lassen. Abrandini ist jetzt Capitano im Garibaldi'schen Corps. Ich weiß nicht, wie das zu erklären ist, und ob nicht corsische Tücke dahinter steckt, die für die Person Garibaldi's gefährlich werden kann. Verbürgen kann ich Ihnen, daß der Pariser Polizeipräfect Boitel, der vielleicht auch nicht mehr als ich weiß, über die Ausreißer ungemein erbost ist, und sich alle Mühe gibt, sie durch andere zuverlässige Corsen, die der Kaiser von ihm verlangte, zu ersetzen. Es ist unrichtig, daß die Frau Prinzessin Mathilde sich nach Genua begeben wird. Hingegen ist zur allergrößten Aufheiterung der Boulevards Fräulein Anna Dillon definitiv mit einem zahlreichen Stab aus dem Quartier Breda abgereist, um zum fünften Corps der Armee d'Italie zu stoßen. So wird der „A. A. Z." aus Paris geschrieben.

Nach dem Abscheiden weiland Sr. Majestät des Königs von Neapel spricht der officiöse englische „Morning Herald" folgende bezeichnende Wünsche aus: „Der neue König hat jetzt eine günstige Gelegenheit, dem Volke der beiden Sicilien die so oft verheißenen verfassungsmäßigen Rechte zu gewähren. Möge er Filanghieri zurückberufen, Männern von solchem Charakter Vertrauen schenken und ohne Weiteres die Verfassung proclamiren. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit des neuen Königs, während er die strengste Neutralität beobachtet, sich das Vertrauen seiner Unterthanen zu gewinnen. Wir zweifeln nicht, daß unser Ministerium keinen Moment säumen wird, einen Vertreter nach Neapel zu senden, um den neuen Herrscher mit der Politik und den Absichten der britischen Regierung vollkommen bekannt zu machen. Unser Streit war mit dem verstorbenen König, und es wird für beide Staaten besser sein, was vorbei ist, vorbei sein zu lassen. Das neapolitanische Volk hat viel gelitten durch die Entfernung des heilsamen Einflusses, den ein Vertreter unserer freien Regierung an ihrem Hof ausübte, während britische Interessen dort beinahe schutzlos gelassen wurden. Die Nothwendigkeit, unsere Beziehungen mit Neapel wieder anzuknüpfen, ist längst anerkannt, und der Tod Ferdinands II. bietet dazu die beste Gelegenheit. Die Muratisten werden jetzt ohne Zweifel doppelte Anstrengungen machen, aber durch eine verfassungsmäßige Politik können sie noch aus dem Felde geschlagen werden."

Lord Derby hat dem von Sir W. Gore Ouseley mit Nicaragua abgeschlossenen Vertrage seine Bestätigung versagt, weil es der ursprünglichen Uebereinkunft Englands mit den Vereinigten Staaten nicht gemäß sei, das Protectorat über die Mosquitoküste aufzugeben.

Man meldet aus Brüssel vom 24. d.: In der heutigen Sitzung des Senats bekämpfte die Regierung die vorgeschlagene Vertagung des Wohlthätigkeitsgesetzes. Das Gesetz wird allem Anscheine nach mit einem Amendement angenommen werden.

Vor Zante (jonische Inseln) befinden sich 7 englische Linienschiffe; 13 andere englische Linienschiffe kreuzen im mittelländischen Meere.

Der Bericht des F.-Z.-M. Grafen Gyulai hat endlich über die Recognoscirung gegen Voghera die nöthigen Aufklärungen gebracht, und hat die Lügen und Lücken, die Uebertreibungen und Verkleinerungen der feindlichen Berichte jetzt dargethan. Ueberall, wo unsere Truppen mit dem Feinde in's Gefecht kamen, hatten sie gegen eine doppelte und dreifache Uebermacht zu kämpfen. Von der Wegnahme der Höhen und des Gehöftes von Genestrello durch die Brigade des FML. Urban war in früheren französischen Berichten niemals die Rede, bei Montebello hielten 5 Bataillone und dritthalb Grenadiercompagnien mit sechs leichten Geschützen den an Zahl weit überlegenen Feind drei Stunden lang in Schach; sämmtliche Truppen traten, der Uebermacht weichend, in so vortrefflicher Ordnung und guter Haltung ihren Rückzug an, daß der Feind sie nicht zu verfolgen wagte und dieselben unbelästigt, wir erwähnen dieses Umstandes, weil derselbe als ein Beweis der Deroute und des panischen Schreckens unserer Truppen angeführt wurde, in ihre Cantonnements jenseits des Po zurück gelangten. Diese Affaire, die durchaus nicht den Zweck hatte noch haben konnte, eine vorgeschobene isolirte Position gegen ein feindliches Armeecorps zu halten, hat zu Genügen gezeigt, daß unsere Truppen an Bravour, Muth und Ausdauer mindestens den Gegnern gleichkommen, dagegen hat sich eine unleugbare Superiorität einzelner wichtiger Waffengattungen unserer Armee wie der Artillerie und Cavallerie, herausgestellt. Jedenfalls haben das Regiment Roßbach und die Haller-Husaren wacker dafür gesorgt, den Franzosen zwei gewichtige Namen in lebhafte Rückerinnerung zu bringen.

Schon einmal hat Montebello mit Unrecht in den französischen Siegesbulletins figurirt. Auch bei dem Gefecht von Montebello (oder Casteggio) am 9. Juni 1800 mußten die Oesterreicher lediglich der Uebermacht weichen. Nach der Uebergabe Genua's durch Massena hatte das Corps des FML. Ott sich am 5. Juni in Marsch nach Tortona gesetzt und sich am 7. Juni mit den Divisionen Vogelsang und Schellenberg bei Novi vereinigt, als Ott an diesem Tage den Uebergang der Franzosen auf das rechte Po-Ufer erfuhr. In der Meinung, daß noch nicht die ganze französische Armee übergegangen wäre und es ihm noch gelingen könnte Piacenca zu erreichen, brach Ott noch am 7. nach Voghera auf mit 26 Bataillonen und 6 Schwadronen. Durch das vorhergegangene Regenwetter war die Scrivia so angeschwollen, daß es ihm erst am 8. Juni gelang, sie zu überbrücken. Am Abend dieses Tages stand er in Voghera, sein Vortrab in Casteggio. Letzterer war 6 Bataillone und 4 Schwadronen unter dem FML. Grafen O'Reilly stark. Ott selbst blieben 20 Bataillone und 6 Schwadronen. Bonaparte, welcher wußte, daß es Melas Absicht war, die Armee auf dem rechten Po-Ufer zu concentriren, daß er aber mit dem Corps Ott's noch nicht in Verbindung sei, beschloß Ott anzugreifen und ihn so vereinzelt zu schlagen. Der General Jannes erhielt daher am 9. Juni Befehl, mit der Avantgarde gegen Casteggio aufzubrechen, und Victor, ihm als Reserve zu folgen. Bei Santa Giuletta standen die ersten Vorposten der Oesterreicher. Sie wurden nach einem kurzen Gefecht bis Rivetta zurückgeworfen. Ott ließ nun die südlichen Höhen von Casteggio durch die Division Vogelsang, die Stadt selbst mit 6 Bataillonen der Division Schellenberg besetzen, 5 Bataillone ließ er als Reserve bei Montebello. Die Cavallerie wurde links von Casteggio postirt. Im Besitz der Höhen rechts von Rivetta gelang es zwar O'Reilly, den Feind so lange nach der Straße vor Rivetta aufzuhalten, bis diese Stellungen eingenommen waren, dann mußte er sich aber vor der Uebermacht zurückziehen. Jetzt aber rückten die 6 Bataillone südlich von Casteggio unter Vogelsang vor und gewannen die Höhen wieder. Da aber unterdeß die Division Monnier und das ganze Corps des General Victor auf dem Schlachtfeld erschienen war, so unternahm Lannes nun einen zweiten Angriff, durch welchen die Oesterreicher von Hügel zu Hügel bis auf die Höhen von Casteggio zurückgedrängt wurden. Ott erkannte jetzt, daß er es mit der Hauptmacht der ganzen französischen Reserve-Armee zu thun hatte, und mußte nun wohl die Hoffnung, noch nach Piazenza vorzudringen aufgeben. Er bereitete sich daher zum Rückzug. Indessen hatte der FML. Vogelsang auf den Höhen von Casteggio fünf nach einander folgende Angriffe der Division Chamberlhai zurückgeschlagen und wurde nur durch die Ueberflügelung genöthigt, sich nach Montebello über den Coppo, einen Gießbach bei Casteggio, zurückzuziehen. Casteggio blieb von der bisherigen Avantgarde besetzt. Bonaparte befahl nun eine allgemeine Vorrückung auf diesen Ort, wo sich aber O'Reilly noch

mit vieler Entschlossenheit vertheidigte und sich endlich unter dem Schutze der am linken Coppo-Ufer aufgestellten Geschütze über den Gießbach, der hier eine steinerne Brücke hat, zurückzog. Um seinen Rückzug zu sichern, beschloß FML. Ott das linke Coppo-Ufer so lange als möglich zu vertheidigen. Die Franzosen warfen sich zwar auf die Brücke, aber sie wurden dreimal zurückgewiesen, bis endlich General Geney den Coppo unterhalb Casteggio überschritt und so die Entscheidung herbeiführte. Ott ging in guter Ordnung über Voghera bis an die Scrivia zurück nur bis Voghera vom Feinde beunruhigt. Im Uebrigen läßt sich über das Gefecht nichts sagen, als daß die große französische Uebermacht den kräftigen Oesterreichischen Widerstand endlich brach. Auffallend kann es nur erscheinen, daß General Ott die Schlacht überhaupt annahm.

Wir lassen nun den Wortlaut der beiderseitigen officiellen Berichte folgen.

Der (bereits in einem Extrablatt unserer Zeitung mitgetheilte) Bericht des Commandanten der zweiten Armee, Feldzeugmeisters Grafen Gyulai an Se. k. k. Majestät, lautet wie folgt:

Eure Majestät!

Ich beeile mich, über das erste größere Gefecht, welches die Truppen Eurer Majestät in dem gegenwärtigen Feldzuge geliefert haben, unterthänigsten Bericht zu erstatten. Wie schon aus den ersten unvollständigen Berichten, welche diesem zu Grunde dienen, hervorgeht, haben alle in den Kampf getretenen Abtheilungen des braven Heeres Euer Majestät glänzende Proben bewährter Tapferkeit und Ausdauer abgelegt.

Wie ich bereits unterm 19. d. M. dem ersten General-Adjutanten Euer Majestät telegraphisch berichtet habe, ordnete ich am 20. l. M. eine größere scharfe Recognoscirung auf dem rechten Po-Ufer an, weil sowohl Kundschaftsberichte als die Wahrnehmungen der längs Sesia und Po aufgestellten Vorposten vermuthen ließen, daß der Feind mit starker Macht eine Bewegung über Voghera gegen Piacenza im Schilde führe. In der Nacht vom 19. zum 20. wurden zu diesem Zwecke drei Brigaden des 5. Armeecorps durch Pavia in den Brückenkopf von Vaccarizza dirigirt, in welchem bereits die zum 8. Corps gehörige Brigade Boer als Besatzung sich befand. Ich hatte den FML. Urban, der bereits durch frühere Streifungen die Gegend zwischen Stradella, Vaccarizza und Voghera kennen gelernt hatte, und zu diesem Zwecke eben mit einer Brigade des 9. Armee-Corps (GM. Braum) und einer seiner eigenen Reserve-Division (GM. Schaaffgotsche) zwischen dem Brückenkopfe von Vaccarizza und Broni stand, für diese Expedition dem 5. Corps-Commando untergeordnet. Die vom FML. Graf Stadion commandirte Expedition bestand somit aus der Division Paumgarten (Brigaden Gaál, Bils und Prinz von Hessen) des 5.; Braum des 9. und 2 Bataillons der Brigade Boer des 8. Corps, so wie aus der durch Truppen der Garnison Piacenza (Regiment Heß) statt daselbst zurückgelassener Theile der eigenen ergänzten Brigade Schaaffgotsche.

FML. Stadion hat am 20. Morgens die Vorrückung aus dem Brückenkopf begonnen.

FML. Urban war auf der Hauptstraße gegen Casteggio vorgerückt, links wahrscheinlich durch das 3. Jäger-Bataillon das Gebirge durchstreifend.

FML. Paumgarten folgte in der Ebene mit der Brigade Bils gegen Casatima, Brigade Gaál gegen Robecco. Ihre Reserve 2½ Bataillons, so wie der Korps-Artillerie-Train rückten nach Barbianello. Die Brigade Prinz v. Hessen bildete den rechten Flügel und marschirte über Verrua auf Branduzzo. FML. Stadion hatte angeordnet, daß aus dieser Aufstellung, welche beiläufig um 11 Uhr erreicht war, gegen Mittag der Angriff beginnen sollte, und zwar sollte FML. Urban die Ortschaften Casteggio und Montebello nehmen, um von da eine Basis zur weiteren Bedrohung Voghera's zu gewinnen und so den Feind zur Entwickelung seiner Kraft zu zwingen. GM. Gaál sollte FML. Urban als Reserve folgen. FML. Urban drang, als der Feind Montebello schnell verlassen hatte, über diesen Ort hinaus bis Genestrello vor, fand dort überlegenen Feind und blutigen Widerstand, welchen jedoch die tapferen Jäger des 3. und 4 Bataillons der Regimenter Heß, Dom Miguel und Roßbach muthvoll besiegten und trotz namhaften Verlustes bald Herren der Höhe und des Gehöftes Genestrello waren.

Der Feind entwickelte aber bald eine solche Uebermacht und verstärkte selbe noch fortwährend durch Zuschübe mittelst der Eisenbahn, daß FML. Urban und die mittlerweile zu seiner Unterstützung nachgerückte Brigade Gaál, mit großen Verlusten aber heldenmüthig kämpfend nach Montebello zurückgedrückt wurden. Nach Casteggio hatte FML. Stadion mittlerweile die Brigade Bils und auch die Brigade Hessen näher an den rechten Flügel der Gefechtslinie gezogen. Gegen GM. Gaál, den General Braum mit 1 Bataillon Heß und 1 Bataillon Roßbach verstärkte, entwickelte nun der Feind eine stets wachsende Uebermacht. Nach hartnäckiger Gegenwehr wurde Montebello geräumt. Der Feind durch noch größere Verluste und durch die gute Haltung der Truppen, so wie durch die vorbereitete Reserve-Aufstellung der Brigade Bils im Zaume gehalten, verfolgte nicht weiter und das Corps erreichte, nachdem es schon in Casteggio ziemlich unbelästigt blieb, Nachts den Brückenkopf und wurde am 21. früh ans andere Po-Ufer gezogen.

Wie aus den verschiedenen, noch immer nicht vollständigen Berichten hervorgeht, haben bei Genestrello unter FML. Urban das 3. Jägerbataillon, das 3. Bataillon Dom Miguel, 2 Bataillons Roßbach und das Grenadierbataillon Heß, 2 6pfündige Geschütze und 4 12pfündige des 8. Regiments und eine Division Haller Husaren gefochten. Dort war der Kampf am blutigsten, die Verluste am größten, die feindliche Uebermacht dreifach. Bei Montebello fochten 2½ Compagnien Roßbach-Grenadiere und 1 Bataillon dieses Regiments, das 2. Bataillon Heß-Infanterie, 2 Bataillone Erzherzog Karl Infanterie, das Liccaner Grenzbataillon, 1 Eskadron Haller Husaren, 4 6pfündige Geschütze und 2 Zwölfpfünder. Von den bei Genestrello engagirt gewesenen Truppen kam ein großer Theil auch bei diesem Rückzugsgefechte gegen eine noch immmer doppelte Uebermacht zum Kampfe.

Prinz von Hessen kommandirte das Regiment Culoz, 1 Bataillon Zobel, 4 12pfünd. Geschütze, 3 Eskadronen Sicilien-Uhlanen. Bei Calcababbio, Casone de Lausi kam es zu Gefechten. Es kam mehrmals zu jenen schönen Fällen, wo Infanterie mit dem Bajonette gegen Cavallerie anstürmte und siegte, zu jenen das Kennzeichen des vortrefflichen Infanteristen bildenden Momenten, wo im letzten Augenblicke 30 Schritte vor der Attaque die erste Salve erfolgt; Husaren und Uhlanen wetteifern in der richtigen Wahl der jeder Waffe eigenthümlichen Fechtart; die Artillerie fuhr ganz nahe an den Feind vor und wirkte dann um so fürchterlicher, verringerte aber dadurch auch die eigenen Verluste. Es ist auffallend, wie wenig Geschützverwundungen bei uns vorgekommen sind; der Feind überschoß fast überall den nahen Gegner. Sehr gut schoß die feindliche Infanterie. Seiner Cavallerie wird ein minder günstiges Urtheil zu Theil. Sie erlag überall unseren Husaren und Uhlanen und wich jedem ernsteren Angriffe aus. Die beiliegende Verlusteingabe wird ergänzen, was in vorstehendem Berichte über die mehr oder mindere Mitwirkung am wirklichen Kampfe bei den einzelnen Abtheilungen nur oberflächlich angegeben ist.

Der Kanonendonner hatte auch den mit einem Theil der Brigade Fehlmayer bei Broni gestandenen FML. Crenneville gegen Casteggio gerufen. FML. Stadion ließ ihn bei Borgo St. Giulietta eine Stellung nehmen, um die Brigade Bils, welche den Rückzug zu decken berufen war, erforderlichen Falls aufzunehmen. Aus der Relation geht hervor, daß keine Verfolgung stattfand, daher FML. Crenneville Abends noch nach Stradella zurückging. Die rechte Flanke war während Vorrückung und Rückzug mit gleicher Umsicht und Entschlossenheit von GM. Prinz Hessen gedeckt.

Vom Feinde scheint das ganze Armee-Korps des Marschalls Baragyay d'Hilliers und eine piemontesische Brigade gegenüber gestanden zu sein.

Angeblich waren 12 Infanterie-Regimenter, einige Jäger-Bataillons und 1 Cavallerie-Regiment Franzosen und 1 Brigade und das Cavallerie-Regiment Novara Piemontesen wirklich im Feuer, die Reserven zahlreich und im steten Wachsen.

FML. Stadion gibt die Zahl des fechtenden Gegners auf mindestens 40.000 Mann an.

Die aus der Recognoscirung gemachte Wahrnehmung, welche meine gegenwärtige Stellung als richtig bestätigt, betrachte ich daher als ein höchst lohnendes Resultat der Unternehmung, trotz der großen Opfer, die gebracht wurden.

Ich erwarte die Detailrelationen noch zur Stunde. FML. Graf Stadion hebt vorläufig die Tapferkeit aller im Gefechte gestandenen Truppen hervor. Die Regimenter Erzherzog Carl, Heß, Dom Miguel, Roßbach, Culoz, Haller-Husaren und das 3. Jäger-Bataillon, überhaupt alle in den Kampf gekommenen Truppen haben schöne Blätter in ihre und Oesterreichs Kriegsgeschichte gefügt.

Ich unterlasse es, Euer Majestät schon jetzt die Namen der Führer zu nennen, die sich hervorgethan, da ich früher die Detailberichte der einzelnen Truppenkörper erwarten will. Leider hat der glorreiche Kampf große Opfer gekostet.

Nach Pavia wurden 600 Verwundete worunter über 20 Officiere geschafft. Major Büttner des Generalstabes, der eben in besonderer Mission in Vaccarizza war und sich dem Zuge anschloß, Major Cantes des 3. Jäger-Bataillon sind gefallen, Oberst-Lieutenant Spielberger und Major Piers von Erzh. Carl-Infanterie werden vermißt, sind aber wahrscheinlich todt, jedenfalls verwundet auf der Wahlstatt geblieben, G.M. Braum ist blessirt.

Ich werde nicht ermangeln, Euer Majestät ehestens die Detailrelation zu übersenden, kann aber schon jetzt mit Stolz aussprechen, daß Geist und Tapferkeit der Truppen der allerhöchsten Gnade Euer Majestät sich würdig bewiesen haben und daß sie auch ferner den Beifall ihres erhabenen Kaisers und Kriegsherrn als den höchsten Sporn zu glänzenden Thaten betrachten werden. Armee-Hauptquartier Garlasco am 23. Mai 1859.

Gyulai, m. p.
F.-Z.-M.

K. K. 5. Armee-Corps.

Verlust-Eingabe

für das Gefecht bei Montebello am 20. Mai 1859.

Von der Generalität:

Verwundet: Generalmajor Braum.

Vom General-Quartiermeisterstabe:

Todt: Major Büttner.

Beim Linieninfanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3.

Verwundet: die Hauptleute Friedrich Bernhardt, Thomas v. Schaupel, Oberlieutenant Johann Paul, Lieutenant Rudolph Br. Gál, vom Feldwebel abwärts 178 Mann. — Todt: Oberlieutenant Franz Karlin, Lieutenant Theodor Heidemann, vom Feldwebel abwärts 31 Mann. — Vermißt: Oberstlieutenant Eduard Spielberger, Major v. Piers, Lieutenant Anton Anlitzky, Ludwig von Unkrechtsberg, vom Feldwebel abwärts 66 Mann.

Beim Liccaner Grenz- 1. Feldbataillon.

Verwundet: Oberlieutenants: Emanuel Rasetta, Markus Babicz, Lieutenant Bataillons-Adjutant Raticz. Vom Feldwebel abwärts 74 Mann. — Todt: Vom Feldwebel abwärts 10 Mann. — Vermißt: Vom Feldwebel abwärts 4 Mann.

Sechspfündige Fußbatterie Nr. 3/5.

Verwundet: Oberkanoniere 3 Mann, Fahrkanoniere 2. Klasse 1 Mann und 2 Pferde. — Todt: Fahrkanoniere 1. Klasse 1 Mann, 2. Klasse 1 Mann und 7 Pferde.

Linien-Infanterie-Regiment Baron Culoz Nr. 31.

Verwundet: Hauptmann Karl Deschmann Lieutenant Carl Schwarz, Heinrich Postel. Vom Feldwebel abwärts 96 Mann. — Todt: Vom Feldwebel abwärts 58 Mann. — Vermißt: Vom Feldwebel abwärts 15 Mann.

3. Escadron des 12. Uhlanen-Regiments.

Verwundet: Rittmeister Baron Hammerstein, 1 Korporal und 4 Pferde.

Cavallerie-Batterie Nr. 11/5.

Verwundet: 1 Oberkanonier. Todt: 1 Pferd.

12pfündige Batterie Nr. 6/5.

Verwundet: vom Feuerwerker abwärts 4 Mann. Todt: 1 Pferd.

3. Feldjäger-Bataillon.

Verwundet: Hauptmann Eduard Reisp. Oberlieut.: Joseph Keller, Karl Klega, Ad. v. Kürsingen. Lieutenants: Alois Khiebach, Franz Kny. Vom Oberjäger abwärts 75 Mann. — Todt: Major Alexander von Cantes. Lieutenant: Emanuel Prikryl. Vom Oberjäger abwärts 61 Mann. Vermißt: 12 Mann.

Linien-Infanterie-Regiment Dom Miguel Nr. 39.

Verwundet: Major v. Steinbauer. Lieutenant Binder. Vom Feldwebel abwärts 41 Mann. Todt: Lieutenant Ferdinand Andrásfy. Vom Feldwebel abwärts 24 Mann. — Vermißt: 20 Mann.

Graf Haller Husaren-Regiment Nr. 12.

Verwundet: Vom Wachtmeister abwärts 8 Mann und 4 Pferde. — Todt: Rittmeister Ludwig von Petzy. Vom Wachtmeister abwärts 2 Mann und 6 Pferde.

Linien-Infanterie-Regiment Baron Heß Nr. 49.

Verwundet: Hauptmann Schluderer, Lieutenants Böhm, Kodana, Otto. Vom Feldwebel abwärts 117 Mann. — Todt: Hauptmann Hutter. Lieutenants Riek, Hollub. Vom Feldwebel abwärts 66 Mann. Vermißt 84 Mann.

Linien-Infanterie-Regiment Baron Roßbach Nr. 40.

Verwundet: Hauptmann Király, Oberlieutenant Herdina. Vom Grenadier-Bataillon: 2 Offiziere, die Namen unbekannt (werden nachgetragen). Vom Feldwebel abwärts 91 Mann. Todt: Unterlieutenant Hein. Vom Feldwebel abwärts 30 Mann. Vermißt 78 Mann.

Eine halbe 12pfündige Batterie.

Todt: 5 Pferde.

Im Ganzen: Verwundet: 718 Mann und 10 Pferde. — Todt: 294 Mann und 20 Pferde, Vermißt: 283 Mann.

Der officielle Bericht des Generals Forey an den Marschall Baraguay d'Hilliers lautet:

Voghera, 20. Mai, Mitternacht. Herr Marschall! Ich habe die Ehre, Ihnen über den Kampf, welchen meine Division heute geliefert, Bericht zu erstatten. Um 12½ Uhr Mittags benachrichtigt, daß eine starke österr. Colonne mit Kanonen Casteggio occupirt (also hatten die Einwohner die „drei schwachen Angriffe" nicht abgeschlagen, wie es zuerst telegraphisch lautete, oder es kam ein vierter siegreicher Angriff) und aus Montebello die piemontesischen Cavallerie-Feldwachen vertrieben hatten, verfügte ich mich sofort zu den Vorposten, auf der Straße von Montebello, mit 2 Bataillonen des 74. Regiments, welche sich mit 2 Bataillonen des 84. Regiments vereinigen sollten, die auf dieser Straße, vor Voghera, auf der Höhe von la Madura cantonnirten. Während dieser Zeit trat der übrige Theil meiner Division unter die Waffen; eine Batterie Artillerie (die 6. vom 8. Regiment) zog an der Spitze. Als ich an die über den Bach Fossagazzo, die äußerste Grenze unserer Vorposten, geschlagene Brücke gelangte, ließ ich eine Section Artillerie, auf der Linken und Rechten durch 2 Bataillone des 84. Regiments unterstützt, welche ihre Tirailleure den Bach entlang ausschickten, in Batterie aufstellen. Unterdessen war der Feind von Montebello nach Ginestrello vorgegangen und als ich erfuhr, daß er in zwei Colonnen gegen mich anrückte, von welchen die eine auf der Hauptstraße, die andere auf der Chaussee der Eisenbahn herzog, befahl ich einem Bataillon des 74. Regiments, die Chaussee zu Cascina Nuova zu decken und einem anderen Bataillone desselben Regimentes, sich rechts von der Straße zu wenden und hinter dem 84. Regimente Stellung zu nehmen. Diese Bewegung war kaum beendigt, als sich ein lebhaftes Gewehrfeuer auf der ganzen Linie zwischen unseren Tirailleuren und denen des Feindes entspann, welcher gegen uns anrückte; er unterstützte seine Plänkler durch Truppenabtheilungen, die von Ginestrello debouchirten; gegen diese eröffnete die Artillerie ihr Feuer mit Erfolg; der Feind antwortete. Ich gab nun meinem rechten Flügel den Befehl, vorzugehen: Der Feind zog sich vor dem Ungestüm unserer Truppen zurück; als er aber gewahrte, daß ich links von der Straße nur ein Bataillon hatte, richtete er gegen dasselbe eine starke Colonne. Dank der Tapferkeit und Entschlossenheit dieses von dem Obersten Cambriels befehligten Bataillons und gelungenen Chargen der von dem General de Sonnaz bewundernswerth geleiteten piemontesischen Cavallerie mußten die Oesterreicher sich zurückziehen. In diesem Augenblicke stieß General Blanchard mit dem 98. Regiment und einem Bataillon des 91. [die beiden anderen waren zu Orioto geblieben, wo sie ein Gefecht gehabt haben (über dieses Gefecht bei Orioto haben wir noch nirgend eine Notiz gefunden)] zu mir und erhielt die Weisung, sich zu dem Bataillon des 74. Regiments zu begeben, welches den Auftrag hatte, die Chaussee der Eisenbahn zu vertheidigen und in Cascina Nuova festen Stand zu halten. Sobald ich auf dieser Seite beruhigt war, ließ ich neuerdings meinen rechten Flügel vorrücken und bemächtigte mich, nicht ohne einen ernsten Widerstand, der Position von Ginestrello. Da ich jetzt überzeugt war, daß, wenn ich mit dem Gros der Infanterie der Linie der Bergkämme und mit meiner durch die sardinische Reiterei gedeckten Artillerie der Landstraße folge, ich mich Montebello's leichter bemächtigen werde, so stellte ich meine Angriffs-Colonnen unter Führung des Generals Beuret in folgender Weise auf:

„Das 17. Jäger-Bataillon, unterstützt durch die Mannschaften des 84. und 74. Regiments, drang gegen die Südseite von Montebello vor, wo der Feind sich befestigt hatte. Es entspann sich nun ein Kampf Mann gegen Mann, in den Straßen des Dorfes, welches Haus für Haus genommen werden mußte. Während dieses Kampfes wurde General Beuret, der sich an meiner Seite befand, tödtlich verwundet. Nach einem hartnäckigen Widerstande mußten die Oesterreicher vor dem Ungestüm unserer Truppen weichen und obwohl sie auf dem Kirchhofe stark verschanzt waren, wurde ihnen auch diese letzte Position unter dem tausendmal wiederholten Rufe „Es lebe der Kaiser" mit dem Bajonette entrissen. Es war nun 6½ Uhr; ich hielt dafür, daß es klug wäre (qu'il était prudent), den Erfolg des Tages nicht weiter fortzusetzen, und ich ließ meine Truppen hinter dem Terrain halten, auf welchem der Kirchhof gelegen ist; die Höhe besetzte ich mit vier Kanonen und zahlreichen Tirailleuren, von welchen die letzten österreichischen Colonnen nach Casteggio zurückgedrängt wurden. Kurze Zeit darauf sah ich die österreichischen Colonnen Casteggio räumen, wo sie eine Nachhut zurückließen und sich auf der Straße von Casatisma zurückziehen. Ich kann, Herr Marschall, mich über das Feuer unserer Truppen an diesem Tage nicht belobend genug aussprechen; Alle, Officiere, Unterofficiere und Soldaten haben an Tapferkeit gewetteifert. Doch eben so wenig darf ich die Offiziere meines Stabes, die mich vortrefflich unterstützt haben, mit Stillschweigen übergehen. Ich werde späterhin die Ehre haben, Ihnen diejenigen, welche sich besonders hervorgethan, namhaft zu machen. Ich kenne noch nicht die genaue Zahl unserer Verluste; sie sind zahlreich, besonders an Oberoffizieren; ich schätze sie auf die Zahl von 600 bis 700 Mann an Todten und Verwundeten. Die Verluste des Feindes mußten wohl bedeutend sein, nach der Zahl der Todten zu urtheilen, die man, besonders in dem Dorfe Montebello, vorfand. Wir haben etwa 200 Gefangene gemacht, unter welchen ein Oberst und mehrere Offiziere sind. Auch mehrere Munitionswagen sind in unsere Gewalt gefallen. Was mich anbetrifft, Herr Marschall, so bin ich erfreut, daß meine Division die erste war, welche mit dem Feinde handgemein wurde. Diese glorreiche Feuertaufe, die an einen der schönsten Namen des Kaiserreiches erinnert, wird, wie ich hoffe, eine der im Tagesbefehle des Kaisers erwähnten Etappen bezeichnen. Ich bin u. s. w.

Der commandirende General der 1. Division des 1. Corps, Forey.

Ein Correspondent der „K. Z." stimmt in seinen Angaben über die Zahl der gegenseitig im Gefecht gewesenen Truppen mit den Angaben des officiellen Berichtes aus dem österreichischen Hauptquartier überein. Wir entnehmen seinem Schreiben, daß auch General Forey vor Montebello durch einen Prellschuß in das linke Bein verwundet wurde.

Nach einem Schreiben aus Tortona vom 21sten Mai waren die Orte Casteggio und Montebello von 1000 Mann piemontesischer Chevauxlegers besetzt. Dieselben versahen ihren Dienst jedoch schlecht, denn sie setzten den Marschall Baraguay d'Hilliers zu spät in Kenntniß, daß der Feind im Begriff stehe, sie anzugreifen. Man schickte in aller Eile die Division Forey dem Feinde entgegen. Die piemontesische Reiterei leistete einen energischen Widerstand, wie diese Schreiben melden, konnte aber die Besetzung der Dörfer nicht verhindern. Sie verlor ihren Commandanten Morelli, der tödtlich verwundet wurde, und ungefähr 200 Mann wurden kampfunfähig gemacht. Das „Pays" sowohl als die meisten übrigen Blätter lassen übrigens der bei Montebello bewiesenen Tapferkeit der Oesterreicher Gerechtigkeit widerfahren. Sie sagen, sie hätten sich tapfer geschlagen.

Die auf allerhöchsten Befehl über die Verwundeten Auskunft zu geben, aus Pavia an den ersten General-Adjutanten Sr. Majestät, FML. Grafen v. Grünne in Wien eingelangte Depesche lautet nach der „Wiener Z." wie folgt: General-Major Braum verwundet, die Kugel unter der linken Achsel eingedrungen, ober der linken Brust herausgeschnitten, kein edler Theil verletzt, befindet sich seit einem Tage außer Bett, in 3 bis 4 Wochen geheilt, dienstbar. Sonst verwundet und hier 27 Offiziere und 650 Mann, darunter schwer 24 Offiziere, 367 Mann, (unsere gestrige Mittheilung ist darnach zu berichtigen) für welche die regste Sorgfalt auch unter persönlicher Einwirkung des Feldspitäler-Directors unausgesetzt entwickelt wird.

Die gestern mitgetheilte, aber wegen Unterbrechung des Feldtelegraphen zwischen Garlasco und Pavia abgebrochene Depesche über das Gefecht bei Candia ist jetzt ergänzt und lautet vollständig: Garlasco, 26. Mai. Nachdem sich der Feind am Sesia-Ufer nächst Candia mit einer größeren Abtheilung mit Geschützen, beiläufig eine Brigade stark, festgesetzt hatte, wurde Nachts vom 24./25. am diesseitigen Ufer durch die Division Reischach eine mit 4 12pfündern und 4 Haubitzen armirte Batterie erbaut. Um 4 Uhr begann das Batterie-Feuer. Durch schnelles Feuern war die Ueberraschung in Feindeslager so groß, daß unser Feuer erst nach dem 18. Schusse von 10 Feindesgeschützen, meist 16-Pfündern, erwidert wurde.

Unsere Resultate sind so günstig gewesen, daß der Feind dreimal seine Aufstellung wechseln und endlich das Lager ganz verlassen mußte, zuletzt waren nur noch 5 feindliche Geschütze im Feuer. Das Feuer aus unseren Batterien . . . wurde um 5 Uhr 10 Minuten eingestellt, worauf von feindlicher Seite kein Schuß mehr fiel. Unser Verlust beschränkt sich auf 1 Verwundeten, 1 todtes und 3 verwundete Pferde.

Aus Paris, 18. Mai, schreibt ein Times-Correspondent: Graf Gyulai ist bei Offizieren und Leuten ungemein beliebt, denn er chikanirt sie nicht und sorgt dafür, daß die Verpflegungs und Spitalbeamten ihre Pflicht thun. Die Piemontesen, die in den besetzten Gegenden geblieben sind, bewundern seine Mäßigung. Der Wirth eines Kaffeehauses „Alla liberta Italiana“ und ein anderer eines „All' Italia Unita“ wollten schon ihre Schilder übermalen, als man ihnen sagte, sich die Mühe zu ersparen. Ein armer Bursche dachte, man werde ihm das Haus niederreißen, weil auf der Thüre „morte ai tedeschi“ stand, und traute seinen Sinnen kaum, als die Oesterreicher ihn auslachten: Warten Sie nur wie die Franzosen und Piemontesen es machen werden, wenn sie nach Parma kommen. Aber sie sind „Civilisatoren.“

Aus Genua schreibt man der Times vom 19. dieses: Bis zum 16. Abends waren hier im Ganzen 87,000 Franzosen gelandet, darunter 5000 Mann Cavallerie. Am 27. erwarten wir die ersten größeren Cavallerie-Abtheilungen, bestehend aus Dragonern, Kürassiren und Guiden, die auf der Straße von Carnice anmarschirte, und etwa 2 Regimenter Dragoner an das Corps des Prinzen Napoleon, das auf 45000 Mann gebracht werden soll, abgeben werden. Letzterer ist hier nichts weniger als populär. Die Transporte von der See aus dauern ununterbrochen fort. Stets giebt es am Horizonte Transporte zu schauen, die 5000, 10000, ja an einem einzigen Tage einmal 18000 Mann herüberbrachten. Sie landen, setzen ihre Truppen ab und fahren wieder fort mit unglaublicher Schnelligkeit. Der Linien-Dampfer „Grand Bretagne“ hat in dieser Beziehung bisher das Außerordentlichste geleistet. Am 10. dieses, um 1 Uhr 10 Minuten Mittags, war er mit einem vollständigen Infanterie-Regimente nebst Pferden in den Hafen gekommen; um 2 Uhr 25 Minuten hatte er ausgeladen und um 8 Uhr Abends desselben Tages war er schon wieder mit Kohlen befrachtet davongefahren. — Das sollte den Engländern zum Beispiel dienen.

Die Genueser — welche ihr halber Landsmann Alfieri in seinem berühmten Sonett auf Genua als banausische Philister schildert, deren Gedanken nicht über den Geldsack hinausreichen — scheinen diesmal, ihrem Naturell entgegen, ganz in Begeisterung über den „Befreier Italiens“ aufgelöst. Der dortige Correspondent der „Times“ weiß nicht genug davon zu erzählen. Noch enthusiastischer als Louis Napoleons Empfang im Hafen war der am 12. Mai im glänzend beleuchteten, mit den französischen und sardinischen Fahnen geschmückten Theater, wo die Oper „Jone“ (der Libretto nach Bulwers „Letzten Tagen von Pompeji“) und ein Ballet gegeben wurden. Die „uomini senza fede“ schrieen ihre Evvivas auf den Kaiser, Italien, die Allianz u. s. w. so laut und so anhaltend, daß das Haus schütterte, und die „donne senza vergogna“ in den Logen — immer nach dem italienischen Sprüchwort! — winkten dazu mit Taschentüchern und grün-weiß-rothen Schärpen. Der „Befreier“, welcher in der prächtigen königlichen Loge zwischen dem Prinzen von Carignan und Herrn Cavour saß, trat dreimal an die Brüstung vor und verneigte sich und jedesmal brach der Sturm von Neuem aus. Einmal rief eine Stimme: „Viva Cavour!“ und einige andere Stimmen fielen mit ein; aber der Minister gerieth über diese Verletzung der Hofetiquette sichtbar in Verlegenheit und die Acclamation verklang in einem dünnen Decrescendo. Indessen steht Graf Cavour in hohen kaiserlichen Gnaden. Beim Empfang im Hafen, als er vor versammeltem Volk Sr. Majestät die Hand küssen wollte, empfing ihn der Kaiser in seinen Armen und küßte ihn, mit einem zärtlichen „Mon cher Cavour!“ auf beide Backen.

Wie der „Independance“ aus Paris gemeldet wird, sollen nach einem neuen Modell verfertigte Kanonenboote nach Genua geschickt werden. Sie sind zerlegbar und sollen mittelst Eisenbahn weiter transportirt werden, um auf dem Po Dienste zu leisten (?).

In Bern eingetroffene Telegramme aus Lugano vom 25. d. melden, daß Garibaldi mit 5000 Mann, aber ohne Kanonen, in Varese verschanzt sei. Die österreichischen Truppen stehen vor Varese; sie haben Artillerie. Der Kampf hat bereits begonnen.

Nachrichten aus Toscana melden, daß bei Pistoja 15,000 Franzosen ein Lager beziehen.

Wie der hochwürd. Bischof von Tarnów haben nun auch der hochw. General-Administrator der Krakauer Diöcese, Dr. Mathias Gładyszewicz, und der hochw. Bischof der Przemysler Diöcese des lateinischen Ritus, Franz Xaver Wierzchleyski, aus Anlaß des ausgebrochenen Krieges an die ihnen untergebenen Gläubigen Hirtenbriefe erlassen; wir gedenken namentlich auf letzteren zurückzukommen.

△ **Wien,** 26. Mai. Die Deserteure, flüchtigen Verbrecher, Ueberläufer und Revolutionäre aller Sorten aus allen nichtsardinischen Gebieten Italiens, welche in Sardinien zusammengeströmt sind und Freischaaren gebildet haben, um die italienische Revolution auszubreiten, sind in Varese am 23. unter Garibaldi's Anführung eingerückt. Ihr Zweck ist, die Unterthanen unseres Kaisers in der Lombardei zur Empörung und zum Hochverrath zu verleiten oder zu drängen, was das Völkerrecht auch im Kriege ebenso verbietet wie das Vergiften der Brunnen und andere haarsträubende Abscheulichkeiten, welche nur der entmenschte Fanatismus und die Revolutionspropaganda zu begehen vermögen. Schaaren mit einem solchen Zwecke stellen sich selbst außerhalb des Völkerrechtes, und ihre Massenfrevel unterliegen der Gerichtsbarkeit des Landes, in welchem sie dieselben begehen. Sie sind von dem Beherrscher Frankreichs als Oberfeldherrn der zwei verbündeten Armeen entsendet, und hiedurch stellt sich der Krieg, den er gegen Oesterreich führt, als ein Revolutionskrieg dar. Niemand kann sich nun länger über die letzten Zwecke desselben täuschen, und alle Freunde der bestehenden Ordnung Europa's, alle Garanten der Verträge von 1815, auf denen diese Ordnung beruht, müssen sich aufgefordert fühlen, um die Pläne dessen, der sich selbst einen Parvenu genannt hat und Vorkämpfer der Revolution ist, jetzt schon scheitern zu machen und sich daher Oesterreich, das für jene Verträge und alle übrigen höchsten Güter der Menschheit kämpft, anzuschließen.

Wenn sich die Nachricht der „Wiener Zeitung“, daß das Corps des französischen Generals Niel dem Freicorps Garibaldi's auf der Straße von Biella nachzufolgen scheine, bestätigt, so müssen wir bald von größeren Kriegsereignissen zu hören bekommen. Diese Bewegung ist, falls sie stattgefunden hat, ein strategisches Wagniß, das nur dadurch vermindert wird, daß das französische Corps, falls es, wie dies gar wohl geschehen kann, nach dem Gebirge abgedrängt wird, auf dem neutralen Boden der Schweiz ein sicheres Asyl findet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Mai. Für weiland Se. Majestät den König Ferdinand von Neapel wurde gestern in der Augustinerkirche eine Seelenmesse gelesen, welcher Ihre kaiserlichen Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht und Frau Erzherzogin Sophie, dann die erzherzoglichen Beamten und Diener beiwohnten.

Der kaiserliche Botschafter Herr Baron v. Hübner ist heute nach Neapel abgereist.

Se. Durchlaucht Fürst Richard Metternich ist bis heute noch nicht auf seinen Gesandtschaftsposten in Dresden abgegangen, und ist dessen Abreise überhaupt auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der patriotische Hilfsverein erließ am 25. Mai eine Kundmachung, in welcher er erklärt, daß er nicht speciell ein Wiener oder niederösterreichischer Verein sei, sondern die Gaben von allen treu und patriotisch gesinnten Oesterreichern dankbar entgegennehmen wolle.

Deutschland.

Die „N. P. Z.“ schreibt aus Berlin vom 26. d. Es fällt in deutschen diplomatischen Kreisen allgemein auf, daß der preußische Gesandte bei dem Cabinet der Tuilerien in diesem Augenblick Zeit gefunden hat, eine Reise hierher, lediglich zu dem Zweck zu unternehmen, um seine Familie nach Paris zu übersiedeln. Ein so einsichtsvoller Staatsmann — so schließt man wohl nicht mit Unrecht — würde eine solche Reise in solcher Zeit, zu solchem Zweck wohl kaum unternehmen, wenn er die Besorgniß hegte, Paris selbst in der Bälde verlassen zu müssen. Dem Vernehmen nach wird der Graf Pourtalès heute Abend auf seinen Posten nach Paris zurückkehren. (Ist geschehen.)

Den „H. N.“ wird aus Berlin geschrieben: „Einer Deputation des Herrenhauses, welche sich an den Prinz-Regenten mit der Bitte wendete, das beabsichtigte conservative Volksblatt zu unterstützen, erwiderte der Regent, das Ministerium habe sein volles, durch die Landtags-Verhandlungen befestigtes Vertrauen, und könne er ein die Regierung bekämpfendes Oppositionsblatt weder moralisch noch materiell unterstützen.“

Der Minister des Innern, v. Flottwell, gedenkt, wie die „N.Pr.Z.“ hört, demnächst eine Badereise anzutreten und nach Beendigung derselben das Ober-Präsidium in Potsdam wieder zu übernehmen, — also aus dem Ministerium zu scheiden.

Die militärischen Vorkehrungen, schreibt man der „Magd. Ztg.“ aus Berlin, werden bei uns mit einem Eifer betrieben, als ob der Krieg bereits unmittelbar vor der Thüre stände, was indeß weniger hier als in dem nahe gelegenen Spandau, dem jetzigen preußischen Hauptmilitärdepot, hervortritt. Als Material zu den neuen gezogenen Kanonen wird jetzt hier, da die Bronze sich wenig für die Anwendung der Züge bewährt haben soll, Gußstahl verwendet werden, doch findet deren Anfertigung nach einem andern als dem französischen Systeme statt, das als gänzlich verfehlt anzusehen ist, indem nämlich dort bei diesen Geschützen wegen der Rotation ihrer Geschosse eine so bedeutende Seitenabweichung der letzteren stattfindet, daß man nach einer völlig zuverlässigen Mittheilung der „Allg. Mil.-Ztg.“ das Visirkorn nicht auf der Mitte des Kopfes der Kanone, sondern einige Linien seitwärts hat anbringen müssen. Die preußischen Stücke dieser Art, man spricht vorläufig von 72, also acht für jedes Artillerie-Regiment, sollen sich bei der bekannten Fabrik von Krupp und Söhne in Essen in Bestellung und zum Theil sogar schon fertig ausgeführt befinden.

Die officielle „Dänische Correspondenz“ enthält folgende Mittheilung: „Das Resultat der Militär-Conferenzen in Hannover ist ein sehr geringes und namentlich ohne weitere Bedeutung für die jetzige Marschbereitschaft. Dänemark, das bekanntlich einen vollständigen Brückenpark stellen soll, hatte auf diese unverhältnißmäßige Bürde hingewiesen und eine desfällige Abänderung beantragt, die auch als billig anerkannt wurde und in Zukunft wohl ins Leben treten wird, während natürlich bei einer jetzt oder in der nächsten Zeit stattfindenden Mobilmachung Dänemark allein den genannten Brückenpark stellen muß, indem die übrigen zum 10. Armee-Corps gehörenden Staaten für den Augenblick nicht im Besitz des nöthigen Materials sind.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Depesche des französischen Consuls in Neapel an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche amtlich meldet, das der König von Neapel am 22. d. Mts. Nachmittags verstorben ist, und die Nachricht hinzufügt, daß Neapel ruhig sei. Das „Univers“ widmet dem verstorbenen Monarchen einen begeisterten Nachruf. Europa habe in ihm einen Mann verloren, der als solcher auch in einer an dieser Gattung weniger armen Zeit hervorgehoben zu werden verdient hätte, einen Mann und einen König. Welcher Abstand auch den Thron und die Geschichte Ferdinand's von dem Thron und der Geschichte Ludwigs XIV. scheiden möge, so dürfte man jetzt fast sagen, was Europa bei dem Abscheiden Ludwig's XIV. gesagt habe: „Der König ist todt!“ — Es wird in Paris nicht bezweifelt, daß Frankreich, gleich England, ohne Weiteres die diplomatische Verbindung mit dem neapolitanischen Hofe wieder aufnehmen werde. Man bezeichnet sogar schon den früher in Neapel beglaubigten Gesandten, Grafen Brenier, als berufen, dort wiederum die Interessen Frankreichs zu vertreten. — Im gesetzgebenden Körper wurde gestern ein Schreiben des Ober-Ceremonienmeisters an den Präsidenten verlesen, wonach Ihre Majestät die Kaiserin-Regentin die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche den kaiserlichen Prinzen zu sehen wünschen, am 28sten, vor ihrer Abreise nach der Sommer-Residenz St. Cloud, in den Tuilerien empfangen wird. — Gestern war bei der Kaiserin glänzender Empfang, da eine große Anzahl von hochstehenden Männern ihre Glückwünsche wegen des ersten Erfolges der französischen Waffen darbringen wollte. In einigen Provinzialstädten war zur Feier des Sieges Illumination veranstaltet. — Die Kaiserin wurde von den verschiedenen Familien der verwundeten Offiziere angegangen, über deren Befinden auf telegraphischem Wege sich genaue Auskunft geben zu lassen. Sie ist bereitwilligst dieser Bitte nachgekommen. Dieselbe hat auch bereits ein Beileidsschreiben an die Wittwe des Generals Beuret gerichtet. Die Gemahlin des schwer verwundeten Obersten des 74. Regiments, Guyon de l'Espart, ist zu dessen Pflege nach Italien gereist. Ein anderer Oberst, Conseil Dumesnil, der erst kürzlich sich verheirathete, hat ein Auge und einen Theil der Wange eingebüßt. — Der Herzog von Chartres befand sich nicht, wie man gesagt hatte, bei dem Gefecht von Montebello. Er dient in dem Regimente Nizza, das zum Corps des Generals Cialdini gehört. — Der Munizipalrath von Paris hat Herrn v. Lamartine bekanntlich ein schönes, großes Wohnhaus mit Garten &c. im Boulogner Gehölze zum Geschenke gemacht. Die städtische Behörde geht nun in ihrer Liberalität noch weiter, indem sie durch ihren Architekten Reparaturen und Verschönerungen des verschenkten Besitzthums im Betrage von wenigstens 30-—40.000 Frcs. ausführen läßt.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Kriegs-Minister Marschall Randon den Kaiser um die Ermächtigung gebeten, alle Correspondenzen der Journale vom Kriegsschauplatze unterdrücken zu dürfen.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Paris vom 26. Mai, meldet: Die Kaiserin hat heute Mittags um 1 Uhr die Mitglieder der großen Staatskörperschaften empfangen und an jeden einzelnen Präsidenten derselben Anreden gehalten. Zu Morny sagte sie, sie rechne auf den erleuchteten Patriotismus der Abgeordneten, die in ihren Departements das Vertrauen in die Energie der Armee, welche alle beseelen soll, und, wenn der Tag gekommen sein wird, in die Mäßigung des Kaisers, aufrecht erhalten werden. Sie zähle auf die loyale Unterstützung und Mitwirkung der ganzen Nation, die während der Abwesenheit des Staats-Oberhauptes, das sie sich selbst gegeben, einer Frau und ihrem Kinde ihren Beistand niemals versagen werde. Lebhafter Beifall.

Donau-Fürstenthümer.

Nachrichten aus Bukarest zufolge sollen am 27. d. M. 20,000 Mann Moldau-Walachischer regulärer Truppen und außerdem Freischärler und Grenzsoldaten bei Floresti unweit Plojeschti ein Lager beziehen. Die Ausrüstung und Verpflegung der hiezu bestimmten Truppen soll indeß mangelhaft sein.

Türkei.

Das Pays berichtet laut Nachrichten aus Konstantinopel, daß die Lager von Schumla und Sofia in ihrer Organisation tüchtig vorschreiten; ersteres zählt schon 14,000 Mann und soll auf 24,000 gebracht worden: das zweite zählt 6000 Mann Cavallerie und Artillerie und wird 15,000 zählen.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 11. Mai soll die Pforte beschlossen haben, auch die Redifs der 1. und 2. Reserve unter die Waffen zu rufen, wodurch das Heer auf 400,000 Mann regulärer Truppen gebracht würde. — Omer Pascha wird den Oberbefehl über das Heer in Rumelien führen. Zu seinem Nachfolger in Bagdad ist Achmed Pascha ernannt, Seraskier des Heeres in Arabistan.

Man schreibt aus Beirut, daß der Großfürst Konstantin daselbst am 9. Mai mit 6 russischen Schiffen eingetroffen ist. (Seine Reise nach Jerusalem scheint demnach nicht aufgegeben.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 16. d. ist die Legung des unterseeischen Telegraphen zwischen dem Festlande Schwedens und der Insel Gothland glücklich vollendet worden.

Paris, 26. Mai. Schlußcourse: 3perz. 61.30. 4½perzentige 89.—. Staatsbahn 358. Credit-Mobilier 585. Lombarden 437. Orientbahn 488. — Stagnirendes Geschäft, ziemlich fest, gegen Schluß besser.

London, 26. Mai. Consols 92¼.

Krakau, 27. Maj. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen nach der Grenze war im Laufe der letzten Woche eine sehr bedeutende, und der Handel in Korn und Hafer ein sehr lebhafter. Aus Grund einer sehr bedeutenden Zufuhr unterlag das Korn durchaus keiner Preisveränderung, der Hafer dagegen ist in die Höhe gestiegen und wurde um 2—3 poln. fl. theurer als vorige Woche verkauft. Nach Weizen und Gerste war fast gar keine Nachfrage nnd fanden zu erniedrigten Preisen einen nur schweren Absatz. Von Korn wurden im Laufe der Woche an der Grenze 5—6000 Korez gekauft und zwar theils nach Preußen, zum größeren Theil jedoch verzollt nach Wien; man zahlte 17, 18, 18½ fl. poln Die schönsten Sorten zum Orts-Bedarfe nach Krakau zahlte man mit 19—19½ poln. fl. Weizen zahlte man mit 24, 26, 27 poln. fl., schönste Sorten in kleinen Partien mit 29—31 poln. fl.; im Allgemeinen wurde von Weizen nur wenig verkauft und die obigen Preise erhielten sich nominell. Nach Gerste war im Durchschnitt wenig Nachfrage, obwohl deren genug zum Verkaufe ausgestellt war; kleine Partien in Mittelsorten zahlte man mit 14—15 poln. fl., schöne, weiße Brauer-Gerste mit 17—18 poln. fl. Hafer zahlte man im Durchschnitt zu 16½, 17 poln. fl., schönen, schweren zu 18—18½ poln. fl. Große Partien Hafer wollte man auf spätere Beistellung kaufen, aber die Producenten ließen sich auf solche Abschlüsse nicht ein. Auf dem hiesigen Markte war der Umsatz ein geringer; Korn und Hafer wurden jedoch in bedeutenden Partien nach Wien zu hohen Preisen gekauft. Diese Preise kamen aber bei großen Ankäufen vor, wo der Verkauf auf Wechsel realisirt wurde, für kleinere Parteien, gegen bares Geld, zahlte man weniger. Man verkaufte hier, sowohl an Korn als an Hafer gegen 2000 Korez, wobei 2 Korez zu 12—13 fl. C.-M. Auf spätere Beistellung wurden einige Partien höher, andere niedriger bezahlt. Weizen wurde nur wenig zu 4.50—5 fl. österr. W. abgesetzt. Gerste blieb ohne Nachfrage.

Krakauer Cours am 27. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 340 verl., fl. 330 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 69 verlangt, 66 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 98 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl., 60.— bez. — National-Anleihe 65.— verlangt, 62.— bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 145 verl., 138 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 26. Mai. Lord Derby erklärte gestern einer Citydeputation die Regierung wünsche und beabsichtige zuvörderst nicht, ihre Nichtinterventionspolitik abzuändern.

Hamburg, 26. Mai. Ein Comité aus acht der angesehensten Kaufleute bestehend, darunter Merk, Godefroy, Lieben und Königswarter haben einen Aufruf erlassen, in welchem für die Wiener patriotischen Hilfsvereine um Geldbeiträge und Verbandmittel gebeten wird. Der Aufruf fordert zur Theilnahme für die kämpfenden deutschen Brüder auf.

Bern, 27. Mai. Die k. k. österreichischen Truppen haben Varese angegriffen, worin Garibaldi verbarrikadirt sich vertheidigt. Das Gefecht war noch nicht beendet. Zu Magadino wurde Morgens in der Richtung von Varese Kanonendonner und Sturmläuten gehört. In Chiasso wurde das Standrecht proclamirt.

Bern, 26. Mai. Garibaldi hat dem Vernehmen nach mehrere Beamte in Varese gewaltsam festgenommen; er soll 10,000 Mann, aber keine Cavallerie und Artillerie haben. Eine namhafte Anzahl k. k. österreichischer Truppen ist in Camerlatta postirt.

In der Conferenz wegen des neutralisirten Theiles von Savoyen verlangte Sardinien, daß in jedem Einzelnfalle die betreffenden Mächte um ihre Zustimmung befragt werden, sowie auch die Regulirung der Angelegenheit für beständige Zeiten Seitens des Bundesraths.

Triest, 27. Mai. Der türkische Dampfer „Baronessa Tucco“ brachte die äpyptisch-ostindische Ueberlandpost. Einer Meldung aus Hongkong vom 10. April zufolge, ist Baron Gros nach Frankreich, Sir John Bowring nach England zurückgekehrt.

Aus Alexandrien vom 12. Mai wird gemeldet: Herr Lesseps hat den Dampfer „Byzantia“ auf eigene Kosten gemiethet, um 200 italienische Freiwillige an Ort und Stelle zu befördern.

Turin, 21. Mai. Eine heute erschienene Kundmachung gestattet österreichischen Unterthanen im Königreiche Sardinien zu bleiben, so lange sie keinen Grund zu Beschwerden geben. Eintritt neuer Ankömmlinge wird nur auf vorgängige ausdrückliche Erlaubniß gestattet. Der königl. Marine wurde Befehl gegeben, die Fregatte „Novara“ vorkommenden Falls ganz unbehelligt zu lassen. Wegen der mit Embargo belegter österreichischen Kauffahrer wurden weitere Beschlüsse vorbehalten.

Bologna, 23. Mai. Eine Kundmachung des Kardinaldelegaten befiehlt die Ablieferung der Waffen binnen fünf Tagen.

Florenz, 23. Mai. Durch heutigen Tagsbefehl im Namen Victor Emanuels sind die hiesigen toscanischen Truppen unter des Prinzen Napoleon Befehl gestellt worden.

Corfu, 20. Mai. Im Mittelmeere sowohl, als in den Gewässern der Adria und der Levante sollen gegen 60 französische Kriegsschiffe kreuzen. Hier liegt blos eine Kanonierschaluppe. Zwei österreichische Schiffe sind aus England ungehindert hier angekommen.

Von heute wird auf dem hiesigen Bahnhofe bei Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge die jedesmalige neueste Nummer der „Krakauer Zeitung“ zu dem gewöhnlichen Preise zu haben sein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Mai.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren: Anton Boguszewski, Gutsbesitzer, aus Strzelce wielkie. Karl Wangermann, Statthaltereirath, aus Tarnów. Ignaz v. Strzelecki, Bezirksvorsteher, aus Radłów.

Im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Alfred Łoś aus Polen. Eduard Radziejowski aus Lemberg.

Im Hotel de Russie der Herr Gutsbesitzer Graf Adam Zamojski aus Breslau.

Amtsblatt.

N. 1622. **Kundmachung.** (460. 3)

Bei der nach Krakau zu verlegenden k. k. Berghauptmannschaft ist die Stelle eines Kanzlisten mit der Jahresbesoldung von Vierhundert Zwanzig Gulden österreich. Währung zu besetzen.

Zu diesem Ende wird hiemit der Concurs in der Dauer von vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten Gesuche, worin insbesondere Alter, Stand, Geburtsort, Religion, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie in keinem öffentlichen Dienste stehen, mittelst der politischen Behörde jenes Ortes, wo sie ihren ständigen Aufenthalt haben, an die k. k. Berghauptmannschaft in Wieliczka gelangen zu lassen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. Mai 1859.

N. 91. **Edict.** (389. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. Bezirksamtes dato 4. April 1857 Z. 1304 der aus politischen Rücksichten vom Tarnower Magistrate am 26. August 1853 Z. 3093 ausgesprochenen und von der k. k. Kreisbehörde mit Erlaß vom 4. Mai 1854 Z. 6882 bestättigte öffentliche Verkauf der dem Adam Brodzki gehörigen, aus 2 abgesonderten Grundbuchskörpern bestehenden in der Vorstadt Tarnów sub NC. 175 et 178 gelegenen Realität, auf Grund des Hofdecrets vom 7. Mai 1802 und der Verordnung der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 2. Septbr. 1856 XLV. R. G. B. am 17. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem ausgeschrieben wird, daß die öffentliche Versteigerung dieser Realität unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Die dem Hrn. Adam Brodzki angehörige, aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern Nr. 175 und Nr. 178 Vorstadt bestehende, dem Schicksale preisgegebene, im Bau begriffene Realität wird aus öffentlichen Rücksichten an den Meistbietenden mit der Verbindlichkeit veräußert, ihre vollständige Ausbauung, binnen zwei Jahren, vom Tage der Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsprotocolls, zu beendigen.
2. Die Bestandtheile dieser in Bau begriffenen Realität nämlich die Realität NC. 175 und 178 werden abgesondert ausgeboten, der am 12. September 1857 gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität NC. 175 Vorstadt wird 6561 fl. 40 kr. CM. der zweiten Realität NC. 178 V. St. dagegen mit 3336 fl. 20 kr. CM. zum Fiscalpreise angenommen, wovon jeder Licitationslustige $^5/_{100}$ Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotocoll und das Grundbuch können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 12. April 1859.

N. 91. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż na żądanie c. k. Urzędu powiatowego w Tarnowie z dn. 4. Kwietnia 1857 do L. 1304 i w moc dekretu nadwornego z 7. Maja 1802 tudzież rozporządzenia Wysokich Ministeryów spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i handlu i z 2go Września 1856 XLV. D. p. p. publiczna sprzedaż realności Adama Brodzkiego, składającéj się z dwóch korpusów tabularnych i w Tarnowie na przedmieściu pod N. 175 et 178 położonych z powodów politycznych przez Magistrat Tarnowski pod dniem 26. Sierpnia 1853 do L. 3093 wyłuszczonych, a przez Władzę obwodową dekretem z dnia 4. Maja 1854 do L. 6882 potwierdzonych na dniu 17. Czerwca 1859 o godzinie 10téj zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Realność pod N. 175 i 178 na przedmieściu w Tarnowic położona z dwóch korpusów tabularnych składająca się, do Adama Brodzkiego należąca z powodów politycznych, ponieważ w budowie niedokończona do upadku się chyli, najwięcéj ofiarującemu z tym warunkiem sprzedaną będzie, aby w ciągu dwóch lat po doręczeniu mu dekretu przyjmującego protokół licytacyjny do sądowéj wiadomości budowę téj realności wykończył.
2. Części tę realność stanowiące, t. j. realność pod Nr. 175 i realność pod Nr. 178 z osobna wywołane będą; cena fiskalna podług aktu oszacowania z dn. 12. Września 1857 co do pierwszéj realności wynosi 6361 złr. 40 kr. mk. co do drugiéj realności zaś 3336 złr. 20 kr. mk., licytujący jako wadyum $^5/_{100}$ procentu wyż wymienionéj ceny fiskalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć obowiązany jest.

Reszta warunków licytacyjnych jako i protokuł oszacowania i księgi tabularne w Sądzie przejrzane być mogą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Kwietnia 1859.

Z. 1064. **Concurs** (462. 1—3)

Zur Besetzung einer Polizeidienerstelle bei der Stadtgemeinde Wadowice, mit dem jährlichen Lohn von 80 fl. CM. oder 84 fl. öst. Währ. und der vorschriftsmäßigen Montour, wird der Concurs bis 20 Juni 1859 anmit ausgeschrieben.

Bewerber haben sich mit Zeugnissen über ihren Gesundheitszustand, ihres moralischen und politischen Verhaltens der Kenntniß der Landessprache und des Lesens und Schreibens, ausgewiesen und ihre Gesuche wohl belegt, hieher bis zum obigen Tage, zu überreichen, wogleich bekannt gegeben wird, das ausgediente Militärparteien den Vorzug vor andern haben werden.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 17. Mai 1859.

Nr. 3817. **Kundmachung.** (448. 3)

In Folge eines mit dem Post- und Bau-Departement der schweizerischen Eidgenossenschaft getroffenen Uebereinkommens können von nun an Briefe aus Oesterreich nach Sardinien stückweise durch die Schweiz befördert werden.

Von der mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 30. April 1859 Z. 1447|H.M. kundgemachten Einstellung des Postverkehres mit Sardinien hat es daher bezüglich der Briefpost das Abkommen erhalten, und es werden sonach Briefe nach Sardinien zur Postbeförderung wieder aufgenommen, dieselben müssen jedoch bis zu dem betreffenden österreichisch-schweizerischen Tax-Grenzpunkte mit Marken frankirt sein.

Eine weitere Frankirung kann ebenso wenig, wie die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden.

Was zufolge des hohen Handels-Ministerial-Erlasses vom 10. d. M. Z. 1641|H.M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 20. Mai 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend. und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht vom 25. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55.—	55.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.75	60.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	270.—	275.—
„ 1839 für 100 fl.	108.—	108.50
„ 1854 für 100 fl.	100.—	100.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50
B. Der Kronländer. Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	60 —	61.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	725.—	728.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	133.50	133.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	475.—	480.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1475.—	1477.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	204.—	204.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	119.50	120.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	72.—	73.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	370.—	380.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	94.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	88.50	89.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	95.—	97.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	74.—	75.—
Salm zu 40 „ „	34.—	35.—
Palffy zu 40 „ „	32.—	33.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	32.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „ „	24.50	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.50	13.50
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	125.—	125.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	125.—	125.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	109.50	110.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	143.50	144.—
Paris, für 100 Franken 3%	57.25	57.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —75 Nkr.	6 fl. —77 Nkr.
Kronen	19 fl. —85 „	19 fl. —88 „
Napoleonsd'or	11 fl. —70 „	11 fl. —72 „
Ruff. Imperiale	11 fl. —80 „	11 fl. —82 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	328''	47	16·8	55	Ost schwach	heiter		10·3	17·2
	10	328	32	12·8	76	Nord „	„			
28	6	328	34	10·7	82	Ost „	„			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht**.
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Amtsblatt.

Z. 6046. **Edict.** (395.3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Erben nach Kasimir Jadowski, dann nach Karl Hube, als: Karl Hube, Kasimira Hube, verehel. Rozkowska, Michael Hube, Johann Hube und Victor Hube und nach Laurenz Soswiński, Advocat Alth Namens der Anna Baronin Hadziewicz und rücksichtlich der Verlaßmasse nach Josef Baron Hadziewicz, die Appellations-Erneuerung wegen Zahlung der Summe 35,400 fl. poln. und 25,354 fl. poln. 7 Gr. unterm 15. April 1859 Z. 6046 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Appellations-Einrede und weiteren Verhandlung auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Belangten Erben nach Karl Hube unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Macharski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kuchalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gesetzesvorschrift verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. April 1859.

Z. 2380. **Edict.** (388. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Felix Lgocki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten von Antheile des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 33 p. 373 vorkommenden Gutsantheils Lgota, welcher ehedem dem Anton Remer gehörte, Behufs der Zuweisung des, laut des Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7166 für den obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3146 fl. 35 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheile zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 3. Mai 1859.

Z. 2306. **Edict.** (394.3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird über die sub praes. 18. April 1859 Z. 2306 überreichte Klage des Stanislaus Grafen Mniszek, Gutsbesitzers in Wien, wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Israeliten Peysach Gebhard und Peysach Steinberg und im Falle ihres Todes deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Extabulirung und Löschung aus dem Lastenstande der Güter Ulanow der zu Gunsten des Peysach Gebhard n. 52 und 53 on. intabulirten Verantwortlichkeit der Herrschaft Ulanow sammt der dem Peysach Steinberg betreffenden Afterlast für die Belangten beziehungsweise ihre allenfälligen Erben, der Rzeszower Advocat J. Dr. Lewicki mit Substituirung des Rzeszower Advocaten J. Dr. Reiner als Curator aufgestellt, und wird dem J. Dr. Lewicki die Klage, über welche die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren nach §. 25 G. O. auf den 13. Juli 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet, zugefertigt.

Hievon werden die Belangten mittelst dieses Edictes zu dem Behufe verständigt, damit sie allenfalls selbst erscheinen oder ihrem Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand geben oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widrigens sie die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 22. April 1859.

Nr. 5270. **Kundmachung.** (383. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród wird hiemit bekannt gemacht, daß im hierämtlichen Deposite nachstehende theils aus Diebstählen, theils aus Funde herrührende herrnlose Sachen in Verwahrung vorliegen, und zwar:

3	Stück	kurze Schafpelze (korzuchy),
2	„	Kopfpölster von Federn,
4	Paar	Stiefeln zerissene,
1	„	Winterhosen von Gunia Tuch,
1	Stück	schwarzgrauer Spenzer mit Ermel von Gunia Tuch
1	„	Weiber-Kaftan von grünen Tuch,
2	„	Kopfpolsterüberzeug von rothgestreiften Zwillich,
2	„	Leintücher von rothgestreiften Zwillich,
1	„	Grostuch von Hanfleinwand,
1	„	Männerhemd von Hanfleinwand,
1	„	Weiberweste von grünen Tuch,
1	„	jüdische Weste von gestreiften Leiwand
1	„	eisernes Tischlermesser,
1	„	Geige,
1	„	Fauenhemd von Hanfleinwand,
1	„	Schürze von blauen Leinwand,
1	„	Mantel von Gunia Tuch genannt Rusiniaker Czuha.
1	„	lederne Seitentasche,
1	„	weibliche Haube von Hanfleinwand.
1	„	Sack von grober Leinwand,
1	„	eiserne Kette mit 33 Ringen,
1	„	perkallenes Umhängtuch mit rothen Blumen,
1	„	kleineres „ „ „
1	„	Hanfleinwand,
1	„	zerissenes kleines weißperkallenes Tüchel,
1	„	Zwillichschürze,
1	„	Bauers-Kaftan (Płutnianka) von Hanfleinw.,
1	„	grobes Hemd von Hanfleinwand,
1	„	Perkallenes Hemd,
1	„	altes Hemd von Perkal,
1	„	kurzes Perkalhemd,
1	„	Vortuch mit rothen Blumen,
1	„	grobes Hemd von Hanfleinwand,
1	„	langes Hemd von Perkal,
1	„	perkallene Weiber-Schürze,
1	„	kurze Schürze vom gestreiften Perkal,
1	Paar	hanfleinwandene Unterziehhosen,
1	Stück	Untertheil von Schlafrocke aus grünen Wollenzeug,
1	„	alte zerissene Schürze von Hanfleinwand,
1	„	kleines Säckel von Hanfleinwand,
1	„	jüdischer langer Schafpelz mit schwarzen Katun überzogen,
60	Ellen	Leinwand,
1	Stück	Pferdefutterkorb,
1	„	Handkorb,
10	„	Flaschen vom Glas,
1	„	irdener Topf,
1	„	hölzerner Schlüssel,

Sieben Schnüren Koralen.

Nachdem die Eigenthümer dieser Sachen nicht eruirt werden konnten, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, mit den Eigenthumsnachweisungen versehen binnen einem Jahre und 6 Wochen zur Uebernahme dieser Sachen hieramts umsomehr sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist solche als herrnloses Gut angesehen und hiernach behandelt werden müßten.

Vom k. k. Bezirksamt.

Zmigród, am 9. April 1859.

N. 2497. **Kundmachung.** (397. 3)

Von Seite des Magistrats der Kreisstadt Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Planirung und Beschotterung der gegen Gumniska sich hinziehenden Strasse eine Licitation am 3. Juni um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 302 fl., wovon an $^{10}/_{100}$ an Vadium zurückgelegt sein wird.

Die Voranschläge und die Licitationsbedingnisse können hierorts jederzeit eingesehen werden.

Magistrat Tarnów, am 6. Mai 1859.

Nr. 280 civ. **Edict.** (403. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biecz, wird bekannt gemacht, daß am 19. August 1858 zu Libusza ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung Fräulein Josefine Etienné gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei dem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Kornel Oczkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biecz, am 6. Mai 1859.

Z. 2577. civ. **Edict.** (405. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala, werden durch dieses Edict die gesetzlichen Erben der am 16. Juli 1843 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Biala verstorbenen Helena Wojczik, Wittwe des im Jahr 1804 aus Mislowice, aus Preußisch-Schlesien hierlandes eingewanderten Taglöhners Andreas Wojczik, hiermit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, mit jenen die sich erbserklärt haben, verhandelt und demselben eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Biala, den 9. Mai 1859.

Z. 2373. **Kundmachung.** (400. 3)

Zur Befriedigung des Betrages von 225 fl. CM., s. N.-G. in der Rechtssache des Saul Nebenzohl, gegen Herrn Karl Baron Gostkowski, wird zur executiven Feilbiethung gegen den Executen Herrn Karl Baron Gostkowski, gepfändeten und abgeschatzten Viehstücke die Tagsatzung auf den 20. Juni und 11. Juli l. J. 9 Uhr Vormittags zu Limanowa festgesetzt, mit dem Bedeuten, daß die gepfändeten Viehstücke am ersten Termine nur aber, oder um den Schätzungspreis am zweiten Termine auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Limanowa, am 3. Mai 1859.

Ogłoszenie.

Na zaspokojenie summy 225 złr. m. k. z p. w sprawie Saula Nebenzohl, przeciw Panu Baronowi Karolowi Gostkowskiemu, wyznacza się do publicznéj sprzedaży zafantowanego bydła termin na 20. Czerwca i 11. Lipca r. b. o godzinie 9. przedpołudniem, z dodatkiem, że na pierwszym terminie sprzedaż tylko wyżéj lub za — na drugiem terminie i niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.

Z c. k. Sądu w Limanowy,

d. 3 Maja 1859.

N. 3191. **Kundmachung.** (376. 3)

Vom 15. Mai 1859 angefangen wird zwischen Grodek und Sambor eine tägliche Eilfahrt neuen Systems versuchsweise für die Sommerperiode bis Ende September ins Leben treten, und mit derselben Briefpakete, Fahrpostsendungen, letztere so weit es die bestehenden Vorschriften und die Räumlichkeiten des Wagens gestatten, dann Reisende und deren Gepäckstücke befördert werden. Zu diesen Fahrten, welche von einem Postconducteur nicht begleitet werden, werden leichte viersitzige Aerarialwagen verwendet, und die Passagiersaufnahme auf die vier Plätze des Wagens beschränkt.

Das Passagiersporto beträgt Vierzig Kreuzer (40 kr.) österr. Währ. für eine Meile, die Entfernung zwischen Grodek und Rudki 3, zwischen Rudki und Sambor 4 Meilen. Jeder Reisende hat für einen Platz 30 Pfd. im Werthe von 100 Gulden frei, für das Mehrgewicht, oder für den höheren Werth wird die Gebühr nach dem Fahrnisse entrichtet. Uebrigens gelten für diese Eilfahrt die für Malleposten bestehenden Bestimmungen.

Durch diese Eilfahrt, welche in Grodek mit der von Lemberg um 9 Uhr Abends abgehenden, und der nach Lemberg um Mitternacht durchpassirenden Mallepost in Sambor mit der zwischen Przemysl und Stry verkehrenden Mallepost im Anschlusse steht, wird nicht nur eine directe neue Fahrpostverbindung zwischen Grodek und Rudki, sondern auch die Fahrpostverbindung von Lemberg mit Rudki, Komarno und Sambor auf dem kürzestem Wege und eine neue tägliche Reisegelegenheit zwischen Lemberg und Sambor über Grodek und Rudki hergestellt.

Diese Eilfahrt wird in nachstehender Weise täglich verkehren:

Von Grodek:	in Sambor:
täglich 12 Uhr 30 M. Nachts	täglich 6 U. 45 M. Früh.

Diese Eilfahrt geht ab, von Grodek 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

Von Sambor:	in Grodek:
täglich 3 U. 30 M. Nachm.	täglich 9 U. 45 M. Abends.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß diese Eilfahrt zum ersten Male von Grodek am 15. Mai (d. i. in der Nacht vom 15. auf den 16.) und vom Sambor am 16. Mai 1859 abzugehen hat, dann daß während des Verkehrs dieser Eilfahrt die Kariolpost zwischen Sambor und Rudki, und die Reitpost zwischen Rudki (Sambor) und Grodek eingestellt wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 5. Mai 1859.

Z. 2398. **Edict.** (392. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird hiemit dem Hrn. Andreas Eduard Koźmian gewesenen Gutsverwalter in Dobrzochów öffentlich bekannt gemacht, es habe wider dieselben Markus Holländer als Girator des Wechsels dato Rzeszów den 7. September 1856 eine Wechselklage wider denselben hiergerichts angebracht, in Folge welcher unterm heutigen die Zahlungsauflage von diesem Kreisgerichte erfloß.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angestrengte Rechtssache nach der allgemeinen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. April 1859.

Z. 4253. **Edict.** (390. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird für die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Simon Iwanicki und Leon Leonard Grafen Warcoll, dann sonstige Ansprecher des Kaufpreisrestes von Nockowa endlich für den dem Aufenthalte nach unbekannten Michael Adamski aus Anlaß der von der k. k. G. E. Fondskassa aus dem G. E. Capitale der Leopold Szumski'schen 4/5 Theile von Nockowa erfolgten Einsendung von 4800 fl. CM. in G. E. Obligationen und 43 fl. 40 kr. östr. W. im Baaren zur Sicherstellung des gemäß der Zahlungsordnung Z. 6464 ex Com. ai. 1836 rückständigen Kaufpreises von Nockowa, dann von 250 fl. CM. in G. E. Obligationen und 43 fl. 26 kr. östr. Währ. zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Michael Adamski ein Curator in der Person des Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg unter Einem aufgestellt und dies den Curanden mit der Weisung hiermit bekannt gegeben, daß sie mit diesem Curator sich in das Einvernehmen zu setzen, oder einen anderen Sachwalter zu bevollmächtigen und anher namhaft zu machen, oder endlich persönlich hiergerichts zu erscheinen und das zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzukehren haben, widrigens sie etwaige nachtheilige Folgen nur sich selbst zu zuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. April 1859.

N. 4200. **Kundmachung.** (378. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Niepołomice erledigten Bezirksamts-Kanzellisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in 400 fl. CM. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der Krakauer Landes Zeitung gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Maßgab der §§. 12. und 13. der h. Ministerial-Verordnung vom 17. März 1855 (R. G. B., Stück XV. Nr. 32, Seite 337) instruirten Gesuche bei dem k. k. Bezirksamte in Niepołomice mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, zu überreichen.

Hierbei ist insbesondere nachzuweisen: Der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion, die zurückgelegten Studien — die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Niepołomicer Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 26. April 1859.

Nr. 3440. **Edict.** (430. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Felix Zabierzewski behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 16. April 1858 Z. 1663, für das im Tarnower Kreise lib. dom. 12 p. 57 liegende Gut Gorzejowa górna bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1683 fl. 30 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten,

zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. März 1859

N. 1642. **Edict.** (433. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Antonine Szafrańska, Vormünderin der nach Franz Szafrański hinterbliebenen minderj. Kinder bücherlicher Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Stadttafel dom. 4 pag. 464 n. 18 här. vorkommenden Realität Nr. 432 Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Ministeriums der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission in Neu-Sandez ddo. 13. Juli 1856 für Ablösung der an emphiteutischen Leistungen von der verpflichteten Realität Nr. 299 in Neu-Sandez bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 170 fl. 17⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Realität zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 11. August 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 13. April 1859.

Z. 4361. **Edict.** (441. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Executionswege der Forderung des Herrn Moses Kosches von 750 fl. poln. s. N. G. die zwangsweise Feilbiethung der, in den Hypothekenbüchern auf den Namen der Schuldner Eheleute Hiazinth und Thekla Guzikowskie eingetragenen Realität Nr. 144 G. VIII. Pędzichów (Neu Nr. 67. Vorstadt Kleparz) in Krakau bewilligt und unter Bestimmung zweier Termine auf den 7ten Juli und 11ten August 1859, in welchem dieselbe hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1) Diese Realität wird in Pausch und Bogen verkauft,
2) zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1242 fl. CM. oder 1304 fl. 10 kr. öst. Währ. bestimmt, unter welchem die Realität in keinem der beiden obigen Termine hintangegeben werden wird.
3) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor dem Beginne der Versteigerung den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 125 fl. CM., oder 131 fl. 25 kr. öst. Währ. zu Händen der Licitationskommission als Vadium, entweder im Baren oder in galizischen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen, oder in sonstigen Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen des galizisch-ständischen Kreditvereins, sammt den noch nicht fälligen Coupos, nach dem auszuweisenden neuesten in der Krakauer deutschen Zeitung notirten Kurswerthe, jedoch nie über den Nominalwerth derselben zu erlegen; — das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, jenes der übrigen Mitlicitanten aber denselben gleich nach abgeschlossener Feilbiethung zurückgestellt werden.
4) Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Empfang des Bescheides, womit der Feilbiethungsakt zu Gericht angenommen werden wird, den ganzen Kaufschilling, mit Einrechnung des Vadiums, in so fern es aber in baren erlegt wurde, in so fern es aber in obigen Obligationen oder Pfandbriefen erlegt wurde, gegen Zurückstellung derselben, hiergerichts, zu Gunsten der Hypothekargläubiger und der bisherigen Eigenthümer der Realität, bar zu erlegen. Er muß aber auch die auf dem Gute haftenden Schulden, so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; weshalb es ihm, in so fern sich ein solcher Fall ergeben sollte, freisteht, unter Anschluß der bezüglichen Erklärungen der Gläubiger, den entsprechenden Forderungsbetrag von dem Kaufschillige in Abschlag zu bringen.
5) Sobald der vierten Lizitations-Bedingung entsprochen sein wird, wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Realität ausgefolgt, ihm dieselbe ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten in den fisischen Besitz und Genuß übergeben und, sobald er sich über die Berichtigung der aus Eigenem zu tragenden Eigenthumserwerbungsgebühr ausgewiesen haben wird, auch die Intabulirung desselben als Eigenthümer der Realität, so wie auch die Löschung aller Lastenposten, in so fern sie nicht nach der vierten Licitationsbedingung übernommen sein werden und deren Uebertragung auf deren gerichtlich erlegten Kaufschilling verfügt werden.
6) Vom Tage der Uebernahme der Realität in den fisischen Besitz, hat der Ersteher alle Steuern und sonstigen Abgaben, so wie überhaupt alle, mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen.
7) Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in was immer für einer Bedingung nicht nachkommen, so wird die Realität, über Ansuchen eines Gläubigers oder eines von den Schuldnern ohne neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termins, auf Gefahr und Unkosten des vertragsbrüchigen Erstehers der Relicitation unterzogen und selbst unter dem Schätzungswerthe um jeden Preis veräußert werden, und derselbe haftet für allen Schaden sowohl mit dem erlegten Geldbetrage, als auch mit seinem ganzen Vermögen.
8) Wird die Realität in den obbestimmten zwei Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagsatzung zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger über erleichternde Bedingungen auf den 11ten August 1859 um 12 Uhr Vormittags bestimmt, wozu dieselben mit dem Beifügen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt wrden würden, vorgeladen werden.
9) Den Kauflustigen steht es frei, den Schätzungsakt, den Hypothekenauszug und die Licitationsbedingungen in der h. g. Kanzlei einzusehen, oder davon Abschriften zu nehmen.

Von dieser Licitations-Ausschreibung werden sämmtliche Interessenten verständigt, insbesondere aber die dem Aufenthalte nach unbekannte Marianna erster Ehe Pochłopinowa, zweiter Ehe Filinske geborene Kordesz, und für den Fall ihres Ablebens ihre unbekannten Erben, so wie alle jene Gläubiger, die mit ihren Rechten nach dem 13. Februar 1859 in die Hypothekarbücher gelangt sein sollten, oder denen der Licitationsbescheid, aus was immer für einem Grunde, entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des Herrn Advokaten Dr. Zyblikiewicz, welcher ihnen gleichzeitig zu diesem und allen nachfolgenden Akten als Kurator, mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Askenazy bestellt wird.

Krakau, am 17. Mai 1859.

N. 4361. **Obwieszczenie.** (441. 2—3)

Ces. Król. Sąd Krajowy rozpisuje niniejszém na zaspokojenie pretensyi P. Mojżesza Kosches w ilości 750 Złpol. z przynależytościami przymusową sprzedaż realności pod L. 144 w Gm. VIII. Pędzichów (nowy numer 67 przedmieście Kleparz) w Krakowie w księgach hypotecznych na imię dłużników Jacentego i Tekli małżonków Guzikowskich zapisanéj, wyznaczając dwa termina na 7, Lipca i 11 Sierpnia 1859, w których się ta licytacya każdego razu o 10téj godzinie zrana w tutejszym Sądzie odbywać będzie, pod następującemi warunkami:

1) Realność ta ryczałtem sprzedaną będzie,
2) Za cenę wywołania, ustanawia się cenę szacunku sądowego w ilości 1242 Zł. reń. mon. kon. czyli 1304 złr. wal. austr. niżéj któréj realność ta w żadnym z powyższych terminów sprzedaną niebędzie.
3) Każdy chęć kupienia mający winien przed licytacyą część dziesiątą ceny wywołania w kwocie 125 złr. mon. lub 131 złr. wal. austr. gotówką, albo w galicyjskich obligacyach indeminizacyjnych, albo innych obligacyach Państwa, lub listach zastawnych — galicyjskiego instytutu kredytowego z kuponami jeszcze nie zapadłemi, wedle najnowszego — wykazać się mającego kursu, w gazecie krakowskiéj niemieckiéj notowanego, jednak niewyżéj ich wartości nominalnéj, na ręce licytacyjnéj komissyi jako wadium złożyć; — Wadium nabywcy zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi zwrócone zostanie.
4) Nabywca winien w przeciągu dni 30 po otrzymaniu rezolucyi, akt licytacyi do Sądu przyjmującej całą cenę kupna, wliczywszy w nią wadium, o ile złożone było gotówką za zwróceniem zaś tegóż, o ile w obligacyach, lub listach zastawnych powyżéj wziankowanych dane było, do tutejszego depozytu sądowego na rzecz wierzycieli hypotecznych i dotychczasowych właścicieli realności — w gotowiznie złożyć. Nabywca jednak obowiązanym także będzie, przejąć długi, na téj realności ciążące, o ile w cenie kupna mieścić się będą, gdyby wierzyciele zapłaty przed zastrzeżoném wypowiedzeniem, przyjąć niechcieli: dla tego mu téż w takim wypadku wolno będzie, za przedłożeniem dotyczących deklaracyj wierzycieli — odpowiednią kwotę długów z ceny kupna sobie potrącić.
5) Skoro warunkowi licytacyi 4. zadosyć się stanie, wydanym będzie nabywcy dekret dziedzictwa do nabytéj realności, niemniéj bez dalszego żądania, ale zawsze na koszt jego, oddaną mu będzie realność w posiadanie fizyczne i używanie, skoro się wykaże, że należytość od nabycia własności, którą z własnego funduszu opłacić winien zaspokoił, zarządzi się także intabulacyą tegóż za właściciela realności i wymazanie wszystkich ciężarów, o ile takowe niebędą podług 4 warunku licytacyi przejęte i przeniesienie tychże na cenę kupna.
6) Od dnia odebrania realności w posiadanie fizyczne, nabywca winien będzie, wszystkie podatki i inne należytości, jakotéż ogółem wszystkie z posiadaniem jéj połączone ciężary sam ponosić.
7) Jeżeliby nabywca powyższym warunkom w jakimkolwiekbądź względzie, zadosyć nieuczynił, realność na żądanie, któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika bez nowego szacowania i z wyznaczeniem jednego tylko terminu, na niebezpieczeństwo i koszt zawodnego nabywcy, relicytowaną i nawet niżéj wartości szacunkowéj, za jakąkolwiek kwotę sprzedaną zostanie, a nabywca za wszelką szkodę, tak złożoną kwotą, jako téż i całym swoim majątkiem odpowie.
8) Gdyby realność ta w powyżéj oznaczonych dwoch terminach, niemogła być sprzedaną, przynajmniéj za cenę szacunkową, na ten wypadek wyznacza się zarazem termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ułatwiających warunków na 11 Sierpnia 1859. o godzinie 12téj w południe na który się tychże z tym dodatkiem wzywa że niestawający doliczonemi będą do stawających których głosy przewagę otrzymają.
9) Chęć kupienia mającym wolno akt szacunkowy, wyciąg hypoteczny i warunki licytacyi w kancellaryi sądu tutejszego przejrzéć lub w odpisie podjąć.

O tém zawiadamia się wszystkich interessantów osobliwie zaś: p. Maryannę z Kordeszów 1. małżeństwa Pochłopinową 2. Filińską, któréj pobyt niewiadomy, a na wypadek jéj śmierci, jéj niewiadomych spadkobierców, tudzież wszystkich owych wierzycieli którzyby już po 13 Lutym 1859 z prawami swemi do hypoteki weszli, albo którymby rezolucya rozpisanéj licytacyi z jakiegokolwiek powodu niemogła być albo wcale, albo na czas doręczoną, na ręce p. Adwokata Dr. Zyblikiewicza, którego im się zarazem do tego i wszystkich innych następnych aktów za kuratora z zastępstwem p. Adwokata Dr. Aszkenazego wyznacza.

Kraków, dnia 17. Maja 1859.

N. 10519. **Edict.** (417. 2—3)

Von der Krakauer k. k. Landesregierung wird der hiesige Insasse und Posamentirer Samuel Bader, welcher sich unbefugt, und wie verlautet in London aufhält, hiemit aufgefordert, innerhalb der Präclusivfrist von sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ an gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil widrigenfalls gegen denselben wegen unbefugter Auswanderung verfahren werden würde.

Krakau, am 30. April 1859.

Z. 12345. **Edict.** (418. 2—3)

Von der k. k. Landesregierung in Krakau, wird der hierortige Israelite Majer Bremer (Brenner), welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, aufgefordert, binnen der Präklusivfrist von 6 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und seine illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben, das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung eingeleitet werden wird.

Krakau, am 16. Mai 1859.

N. 433 präs. **Kundmachung.** (420. 2—3)

Die Direction der privilegirten Nationalbank hat beschlossen, den bisherigen Verband zwischen der Banknoten-Subverwechslungskassa in Krakau, als welche die k. k. Landeshauptkasse in Krakau fungirt, und der Landeshauptkasse in Brünn aufzuheben, und die gedachte Supverwechslungskasse in direkte Verbindung mit der Bank-Centralkassa in Wien zu stellen.

Das Geschäft der Subverwechslungs-Kassa beschränkt sich:

a) auf die Verwechslung größerer Banknoten gegen kleinere, und umgekehrt;
b) auf den Umtausch von unbrauchbaren Banknoten gegen brauchbare, und auf die Einziehung der von Fall zu Fall zur Einlösung gelangenden Banknoten;
c) auf die Uebernahme von beschädigten und den außer Kurs gesetzten Banknoten zur Vorlage an die Bank-Direktion.

Dies wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums v. 9. d. M. Z. 2363 F. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. Mai 1859.

Z. 2651. **Edict.** (427. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów, wird der Rzeszower Advokat Jur. Dr. Lewicki über sein Einschreiten de praef. 10. Mai 1859, Z. 2651, der ihm in der Executionssache der Ersten österr. Sparrkasse gegen Marianna Srokowska, pto. 25000 fl. CM. s. N. G. mit Dekrete vom 8. April 1859. Z. 2030 übertragenen Kuratel über die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger von Jarocin, Bukowa oder Domostaw cum attinent. — Sara Mindel Horn, Moses Reitges, Josef Grzymała Piątkowski, Lajzor Kaufmann, Vincenz Żółkiewicz, Johann Żółkiewicz, Johann Żółkiewski und die minderjährigen nach Gabriel Albus hinterbliebene Kinder: Marian, Erazm und Karl Albus und deren unbekannten Vertreter, dann für jene Tabulargläubiger, welche erst nach dem 14ten März 1859 in die Landtafel gekommen sind, und für jene, welchen der Feilbietungsbescheid vom 8. April 1859 Z. 2030 entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht wird zugestellt werden können, enthoben, und der Rzeszower Advokat Jur. D. Zbyszewski, für dieselben als Kurator aufgestellt, wovon sie mittelst dieses Edictes verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 13. Mai 1859.

Nr. 80. civ. **Edict.** (425. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Ulanów als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei zur Befriedigung der Eheleute Wenzel und Adelheid Arnold wider die Eheleute Franz und Franciska Grzesiak, im Grunde des beim bestandenen Justizamte Ulanów, unterm 18. März 1852, Nr. 234, geschlossenen gerichtlichen Vergleichs ersiegten Forderung von 400 fl. CM. s. N. G. die Vornahme der den Besiegten gehörigen Fahrnisse — aus Kleidungsstücken bestehend, zugleich auch der eines Tabularkörpers ermangelnden schuldnerischen Hausrealität Nr. 290 in Ulanów — sammt dazu gehörigen Grundparcellen — bewilligt, und es seien hiezu drei Licitationstagfahrten nämlich auf den 5. Juli, 19. Juli und 2. August 1859, 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Kauflustigen werden zu diesem Akte mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation im Ulanower Bezirksamts-Gebäude abgehalten werden wird, und daß die zu veräußernden Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung, bei der dritten Licitationstagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Ulanów, am 18. Februar 1859.

N. 1055 jud. **Edict.** (426. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1822 am 2ten Dezember in Łopuszna Adalbert Szumal ohne Testament verstorben und da dessen großjähriger Sohn Michael Szumal als Erbe aus dem Gesetze zu dessen Nachlasse tritt und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten angesetztem Tagen an gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung vorzubringen wiedrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Anton Galarowicz abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 28. April 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 2go Grudnia 1822. zmarł w Łopuszny beztestamentalnie Wojciech Szumal i gdy tegoż wieloletni syn Michał Szumal z prawa za sukcessora wchodzi, a tegoż pobyt jest niewiadomy, wzywa się go niniejszym, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego tutaj w c. k. Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, w przeciwnym razie spadek ten tylko ze zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Antoniego Galarewicza dla niego ustanowionemu, załatwionem zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 28. Kwietnia 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother